Hom. mb
1276

Hom. 1276 mb

Rammoser

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36611188900010

<36611188900010

Bayer. Staatsbibliothek

Was lehrte
der h. Corbinian
im
Bayernlande?

Eine Festpredigt
nebst
Anmerkungen
von

Dr. Georg Rammoser,
Prediger an der St. Michaels-Hofkirche in München.

München, 1844.
Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.
(W. Keck.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Hiemit übergebe ich eine Predigt der Oeffentlichkeit, die ich mit Anmerkungen versah, um das Zeugniß der ältesten Jahrhunderte nachzutragen und so den schlagendsten Beweis zu geben, daß der katholische Lehrer im achten Jahrhunderte im völligen Einklang mit den ersten Jahrhunderten das gelehrt habe, was wir als Katholiken noch heutzutage lehren und glauben.

Dabei habe ich Sorge getragen, bei den Beweisstellen für die zwischen den Katholiken und Protestanten strittig gewordenen Lehrsätze, nicht über das dritte Jahrhundert hinauszugehen und möglichst mich an solche Väter zu halten, welche Schüler der Apostel, oder mit solchen Apostel jüngern noch verkehrt haben.

Die auf solche Weise mit steter Berücksichtigung der protestantischen Anschuldigungen er-

läuterten Themate sind der Reihe nach 1) das h. Meßopfer und das Sakrament des Altars; 2) die Verehrung der Heiligen; 3) die Fasttage; 4) die Freiheit des Menschen; 5) der Glaube und die guten Werke; 6) die Beicht; 7) das Fegfeuer; 8) die Kirche und ihr Oberhaupt.

Daß dieses wichtige Gegenstände sind, wird jeder erkennen, der nicht in den heillosen Armen des Indifferentismus liegt; wie ich aber diese Aufgabe gelöset habe, das muß ich dem Urtheile Anderer überlassen, wobei ich blos dies zu beachten bitte, daß ich keine vollständige, alle strittigen Punkte umfassende Symbolik, sondern nur Erläuterungen meiner Predigt für meine Zuhörer schreiben wollte, um manches näher zu besprechen, was die Zeit erfordert ohne sich zeitgemäß für die Kanzel zu eignen.

München am 3. Adventsonntage 1843.

Der Verfasser.

„Gedenket eurer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben.“ Hebr. XIII. 7.

Vor eilfhundert Jahren, meine Lieben, kam ein Mann, dessen Vaterland Frankreich war, ausgesendet als ein Bote des Evangeliums von dem h. Vater Gregor II. nach Bayern, und wurde hier Lehrer und Hirte eines Volkes, das damals noch größtentheils dem heidnischen Aberglauben ergeben war. Dieser Mann war der h. Corbinian, erster Bischof der Diöcese München-Freising, die er mit eben so vieler Liebe gepflegt, als er sie mit großen Opfern zum Heile der Menschheit begründet hat.

Ich habe euch im vorigen Jahre sein Leben erzählt, heute aber will ich nur das Lehramt dieses Heiligen aus so früher Zeit ins Auge fassen, um der Ermahnung des Apostels zu folgen, die in meinem Vorspruche dargelegt ist.

Zu diesem Zwecke sage ich:

I. Welche Lehre hat der h. Corbinian in Bayern gelehrt?

II. Was war der Inhalt dieser Lehre?

III. Was haben wir noch gegenwärtig aus dieser Lehre zu lernen?

I.

Was hat der h. Corbinian vor eilfhundert Jahren im Bayernlande gelehrt?

Ich sage: den wahren und seligmachenden Glauben, den sich das katholische Bayervolk noch bis zur Stunde bewahret hat.

Gewiß! das wird wohl Niemand bestreiten, daß der h. Corbinian ein Glaubensbote war, denn das beruhet auf dem wohlverbürgten Zeugnisse der Geschichte; aber eine andere Frage ist diese, woraus wir es denn erkennen sollen, daß Corbinian jenen wahren Glauben wirklich gelehrt habe, welcher allein die Menschen selig macht?

Doch, auch diese Frage zu beantworten, fällt nicht schwer, denn das untrügliche Kennzeichen des wahren Glaubens heißt katholisch oder was dasselbe ist — allgemein. Darum hat der h. Corbinian den wahren Glauben gelehret, der selig macht, weil er den katholischen oder allgemeinen Glauben gelehrt hat.

Gut! allein könnte denn Corbinian nicht ein Arianer, Nestorianer, Pelagianer oder Semipelagianer sein, so daß er statt der katholischen Wahrheit, nur die verschiedenen Irrlehren irgend einer dieser Häresieen dem Bayervolke beigebracht hätte? Oder konnte er nicht jener Sekte der Albanenser angehören, die zu

seiner Zeit die Irrlehren früherer Jahrhunderte theils aufgewärmt theils durch neue vermehrt hat?*)

Keineswegs! denn dafür, daß er keine dieser Irrlehren, sondern die katholische Wahrheit brachte, bürgt uns der Umstand, daß dieser Glaubensbote von Rom kam, ausgesendet vom h. Vater, um den noch heidnischen Völkern die frohe Botschaft des Evangeliums zu verkündigen.

---

*) P. Gaultier bezeichnet unter andern folgende Irrlehren der Albanenser, die auch die Baiolenser mit ihnen gemein hatten. Sie nahmen wie die Manichäer zwei gleich ewige Wesen an, ein gutes und ein böses. Das gute Wesen ist Christi Vater, der Urheber alles Guten und des neuen Testamentes; das böse Wesen ist der Urheber alles Bösen und auch des alten Testamentes, das sie darum verwarfen. Christus hat nicht aus der seligsten Jungfrau Fleisch an sich genommen, sondern vom Himmel mitgebracht, war aber kein wahrer Mensch, hat nicht wirklich gegessen, gelitten, ist nicht wirklich gestorben, auferstanden und zum Himmel aufgefahren. Gott schafft keine neuen Seelen, sondern die aus den Körpern geschiedenen Seelen wandern in andere ein. Die Sünde gehet nicht aus dem freien Willen hervor, ja es giebt gar keinen freien Willen. Es giebt auch keine Erbsünde, darum bedürfen die Kinder keiner Taufe, wie überhaupts der Taufe keine Kraft innewohnet. So ist auch das Sakrament des Altares nichts und der Sünder muß, ja kann nicht einmal seine Sünden bekennen u. s. w. †)

---

†) S. Jac. Gaulterii Tabulae Chronographicae Saec. VIII.

Allein kann denn Rom wirklich in dieser Sache eine solche Entscheidung geben? Ja, denn das Ansehen Roms ist in dieser Sache so groß und so entschieden, daß Niemand ein Glied des großen katholischen Verbandes sein kann, der nicht mit der Kirche Roms und ihrem Bischofe, dem Pabste, in Gemeinschaft steht, auf den das Ansehen des h. Petrus sich forterbt, der, wie der erste Bischof Roms, so auch das von Christus selber eingesetzte Oberhaupt der Kirche war, bestimmt, als Oberhirte, sowohl über die Schaafe als die Lämmer, d. h. sowohl über die Bischöfe als ihre Gemeinden zu wachen. „Weide meine Lämmer! Weide meine Schaafe!" *)

Einheit der Gläubigen lag dem Herren seiner Kirche, die er in seinem Blute gestiftet hat, so sehr am Herzen, daß er darum in jener feierlichen Abendstunde vor seinem Leiden in seinem hohenpriesterlichen Gebete zum Vater geflehet hat: „Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, damit sie Eins seien, wie wir es sind.**) Dazu aber eben war ein Mittelpunkt nothwendig, denn ohne einen Solchen ist Einheit der Kirche und der Gläubigen eitles Geschwätz und ein leerer Traum.

Es liegt heute nicht in meinem Vorhaben, davon weiter zu reden, meine Absicht ist nur zu zeigen, daß der Zusammenhang mit Rom und die Gemeinschaft

---

*) Joh. XXI. 15—18. **) Joh. XVII. 11.

mit dieser Kirche den Charakter des Katholizismus bezeichne und entscheide.

Um nämlich die Irrlehrer seiner Zeit mit einem schlagenden Beweise ihres Unrechtes zu überführen, beruft sich der h. Irenäus auf das, was die von den Aposteln eingesetzten Bischöfe und ihre Nachfolger gelehrt haben. Da es aber, wie er sagt, zu weitschweifig wäre, all diese Bischöfe der einzelnen Kirchen aufzuzählen, so wolle er nur von der größten und ältesten und allen bekannten, von den beiden hohen Aposteln Petrus und Paulus gegründeten und geordneten Kirche die Ueberlieferung anzeigen, welche sie von den Aposteln hat, denn, setzt er hinzu, „es ist nothwendig, daß alle Kirchen, das heißt alle Gläubigen, allenthalben sich zu dieser Kirche halten wegen ihres vielvermögenden Vorranges, weil in ihr von den Gläubigen aller Länder immer die Ueberlieferung erhalten worden ist, welche von den Aposteln herkommt." *)

Fragen wir nun nach dem Grunde, aus welchem Roms Kirche, welche der h. Cyprian „die Hauptkirche" nennt, diesen Vorrang habe, so antworten uns alle heiligen Väter vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne, wie aus Einem Munde: Petrus hatte vom Herrn selber einen Vorrang vor den übrigen Aposteln, der mit Petrus nicht gestorben, sondern mit seinem Hirtenstabe auf seinen Nachfolger

---

*) Adv. Haer. L. III. C. 3.

übergegangen ist, und dort so lange währen und gelten muß, als die Kirche selber, bei der der Herr nach seiner Verheißung bleiben wird bis an das Ende der Tage!

War es nun aber zur Zeit eines h. Irenäus sogar eine nothwendige Sache, mit Rom in Gemeinschaft zu sein, um ein Glied der Kirche Jesu Christi sein zu können, so folgt wohl von selber daraus, daß die Kirche Roms jene katholische apostolische und darum wahre Kirche Jesu Christi war, und auf dieser Wahrheit gründet sich unser Beweis, daß der h. Corbinian, weil er von Rom aus seine apostolische Sendung hatte, wirklich dem Bayervolke die reine katholische, oder was dasselbe ist, die wahre Heilslehre Jesu Christi verkündiget habe.

Allein — hatte denn die römische Kirche auch noch im achten Jahrhunderte zur Zeit des h. Corbinians jenen „vielvermögenden Vorrang", wovon Irenäus in so früher Zeit redet?

Hierauf sage ich: Wer den Vorrang des h. Petrus vor den übrigen Aposteln läugnen wollte, der müßte der h. Schrift selber in's Angesicht widersprechen. Vergebens nannte Christus den Petrus keinen Felsen mit der Versicherung, die er keinem der andern Apostel machte, auf diesen Felsen seine Kirche zu bauen, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Vergebens übertrug er ihm nicht das Amt, nicht blos die Lämmer, sondern auch die Schaafe zu weiden, weshalb er von Petrus, weil er er ihm Größeres als den Uebrigen geben wollte,

auch eine größere Liebe verlangte. Vergebens haben nicht die Väter der frühesten Jahrhunderte diesen Vorrang anerkannt und ausgesprochen. Wer aber den Vorrang Petri anerkennt, und den Vorrang seiner Nachfolger bestreiten oder leugnen will, der weiß gar nicht, was er thut. Ohne Grund hat Christus dem Petrus keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln gegeben. Er mußte also nothwendig sein. War nun aber ein solcher Mittelpunkt in Petrus für die Kirche in ihrem Anfange nothwendig, wo sie noch auf einen kleinern Raum beschränkt war, so kann mit der Ausbreitung der Kirche über die ganze Erde dieser Mittelpunkt in seinen Nachfolgern nur noch um so nothwendiger sein, je weiter sie sich ausbreitet, wie der Mittelpunkt in einem Kreise um so mehr hervortreten muß, je weiter sich die Radien, die von ihm ausgehen, sich auch von ihm entfernen.

Wir wissen nun, daß der h. Corbinian den Glauben der katholischen Kirche geprediget hat und in der That nichts anderes predigen konnte, weil er von Rom kam, und bis an sein seliges Lebensende als erster Bischof der von ihm begründeten Diöcese Freising mit Rom fortwährend in Gemeinschaft geblieben ist.

Ich sagte aber auch, daß der h. Corbinian im Volke der Bayern den seligmachenden Glauben geprediget habe, der noch bis zur Stunde von dem katholischen Volke dieses Landes treu bewahret werde, und der Beweis dieser Behauptung führt mich zur zweiten Frage: Was war der Inhalt seiner Lehre?

II.

Wie! wissen wir denn heute noch, was Corbinian vor eilf Jahrhunderten gepredigет hat? und haben wir dafür eine sichere Bürgschaft, daß diese Lehre Roms im achten Jahrhundert noch die ursprüngliche Lehre der Apostel war?

Was die Predigten dieses Glaubensboten betrifft, so haben wir, meines Wissens, zwar keinen schriftlichen Nachlaß von ihm, allein wir haben Schriften seiner Zeitgenossen, die, weil sie in gleicher Gemeinschaft mit Rom lebten, auch den gleichen Glauben mit Corbinian gepredigет haben.

Was sind nun das für Männer, aus deren Schriften wir die katholische Heils- und Glaubenslehre dieser Zeit entnehmen können?

Unter andern folgende: Beda, der Ehrwürdige genannt, ein gelehrter Priester Englands; Germanus, Patriarch von Constantinopel; Johannes Damascenus, ein syrischer Priester, berühmt wegen seiner Beredsamkeit; der gelehrte Abt Alkuin, früher Hofpriester Karl des Großen; endlich die auf dem allgemeinen Concilium zu Nizäa versammelten Väter der ganzen katholischen Kirche.

Wenn unsere Gegner, die ihre Lehre fast um achthundert Jahre später ausgebildet haben, als Corbinian im Bayernlande lehrte, Recht haben, dann ist die hl. Messe ein Greuel, eine vermaledeite Abgötterei; das Abendmahl bald der Leib Christi ohne Verwandlung des Brodes, bald nur ein Bild

des Leibes selber; dann ist die Anrufung der Heiligen und die Verehrung ihrer Bildnisse und Reliquien ein Götzendienst wider das Erste der Gebote Gottes; dann ist die Enthaltung von gewissen Speisen an gewissen Tagen jüdnisch-heidnischer Aberglaube, ja selbst eine Teufelslehre; dann hat der Mensch keine Freiheit zum Guten, der Glaube allein ist nothwendig und zum Wenigsten auch ohne die Werke zur Seligkeit hinreichend, ja die Werke sind es nie, wodurch man den Himmel verdient; dann ist die Beicht nicht nothwendig, ja das Bekenntniß aller Sünden ist nicht möglich; das Fegfeuer ist eine Priestererfindung zum Betruge; der Vorrang der römischen Päpste und die Irrthumslosigkeit der römischen Kirche eine stolze Anmassung.

Nun laßt uns einmal sehen, auf welche Seite sich die Lehre des hl. Corbinian neigen wird, ob zu dem, was die katholische Kirche noch heute lehrt, oder zu dem, was ihre Gegner fortan behaupten!

Die Zeitgenossen des hl. Corbinian sollen uns also Red und Antwort stehen!

1. Was lehrten diese Männer von der hl. Messe und dem hl. Sakramente des Altares? War ihnen die hl. Messe das, was die Gegner sagen? war ihnen die Abendmahlsspeise ein natürliches Brod, mit dem der Leib Christi bald wirklich, bald geistig, bald nur sinnbildlich gereicht und genossen wird *)?

*) Bekanntlich lehrte Luther die wirkliche Gegenwart wie die katholische Kirche, nur daß er die Wand-

Nein! „Brod und Wein", sagt Damascenus, „ist nicht die Figur des Leibes und Blutes Christi, sondern der vergöttlichte Leib des Herrn selber, indem

---

lung des Brodes und Weines läugnete. Calvin dagegen nahm nur eine geistige Gegenwart an, und Zwingli nur eine sinnbildliche. Es ist! es wird! es bedeutet! heißt die wunderliche Harmonie. Doch darin waren sie einig, daß sie alle das Opfer der der hl. Messe geläugnet haben.

Im Heidelberger oder Pfälzer Katechismus nennen die Reformirten die katholische Messe geradezu eine „Verleugnung des Einigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei," was nach ihrer Ansicht ganz richtig ist, denn wenn Christus im Brode oder unter der Gestalt des Brodes nicht wirklich zugegen ist, so kann die Anbetung dieses leeren Brodes nur als Abgötterei erscheinen. Was aber die Lutheraner betrifft, so wußte ich wohl, daß auch sie, obgleich weniger richtig unsere Messe als eine Verläugnung des Einen Opfers bezüchtigen (denn mit der wirklichen Gegenwart vor dem Genusse, die sie annehmen, haben sie trotz alles Widerspruches dennoch selbst unbewußt das Opfer, weil Christus ja als der am Kreuze Geopferte zugegen ist); daß aber auch die Lutheraner uns Katholiken wegen der h. Messe als Abgötterer betrachten, das war mir bis zur Stunde ein Geheimniß, in der die neueste Schrift des Herrn Prof. Harleß gegen Herrn Prof. Döllinger †) die Binde von meinen Augen genommen hat, in welcher die Behauptung aufgestellt ist, daß auch nach allen

---

†) Die evangel. luth. Kirche in Bayern und die Insinuationen des Hrn. Prof. Döllinger. Erlangen 1843.

er selber sagte: Das ist mein Leib! und nicht, das ist das Bild meines Leibes; nicht, das ist das Bild meines Blutes, sondern mein Blut." Ebenso reden

---

lutherischen Bekenntnißschriften „die Lehre von einer immer widerholten Opferung Christi in der Messe, welche ex opere operato wirke, mit und in ihren Consequenzen unchristlich und abgöttisch genannt werden müsse."

Ich weiß nicht, ob die Herren Lutheraner den Katholiken gegenüber dem Hrn. Professor für dieses so offenherzige Geständniß, das bisher klug verschwiegen blieb, großen Dank wissen werden. Aber wenn erst das Ganze auf einem Mißverständnisse beruhen dürfte? Und so ist es auch. Nicht einmal der Heidelberger Katechismus bezeichnet die Wiederholung des Opfers als Abgötterei, sondern als eine Verläugnung des Einen Opfers Jesu Christi; nur die Anbetung ist ihm Abgötterei. Die Apologie aber zur Augsburger Confession erklärt nicht die Messe geradezu, wie wir noch später sehen werden, für eine Abgötterei, sondern nur unter der Voraussetzung, daß sie **ex opere operato** im üblen Sinne, d. h. aus und durch sich ohne unsere Mitwirkung als wirkend gelte.

Da sich nun die Sache wirklich so verhält, da weder die Apologie die h. Messe geradezu und unbedingt für Abgötterei erklärt, und da die Lutheraner nicht wie die Reformirten die Anbetung des Sakramentes in ihren Bekenntnißschriften als Abgötterei bezeichnen, weil sie selber mit uns die wirkliche Gegenwart Christi glauben, und selbst auf der Leipziger Unterredung, die zum Behuf eines Vergleiches zwischen lutherischen und reformirten Theologen im J. 1631 stattgefunden hat, nur die Anbetung verworfen worden ist, „so zum Brod oder zur Gestalt des Brodes gerichtet wird," welche

die Väter auf dem Concilium zu Nizäa und sagen, daß weder der Herr, noch die Apostel, noch die Väter jenes unblutige Opfer, das von dem Priester dargebracht wird, Bild, sondern Leib und Blut selber genannt haben. „Die Wesenheit des Brodes", sagt Beda, „geht in den Leib Christi über", und Alkuin konnte die Wandlung wohl nicht mehr stärker bezeichnen, als wenn er sagt, daß die an sich vernunftlosen Elemente durch das Gebet des Priesters und die Consekration des allmächtigen Gottes durch den Uebergang in den Leib seines Sohnes vernünftig würden! Ebenso bezeugt er auch das Opfer der

---

Verwahrung überflüssig genug war, da die Katholiken so wenig die Gestalt als die Lutheraner das Brod selber angebetet haben; so möchte Hr. Professor sich wohl etwas in seiner Behauptung übereilt und überhaupts wenig Lob in einer Zeit verdient haben, die wohl Gegensätze der Confessionen hervorheben, aber die Risse nicht noch klaffender machen soll, als sie es schon an sich selber sind.

Ja wenn ich mich auch vom katholischen Standpunkte hinwegversetze, und mit lutherischen Augen die Messe betrachte, so kann ich wohl in der Opferung der von Gott gegebenen Gaben eine Verirrung, so lange ich aber die gute Gabe dem alleinwahren Gott zu seiner Ehre geopfert sehe, so lange kann ich darin, selbst wenn es ohne Anordnung Christi so geschähe, keine Abgötterei erkennen. Liebloser wahrlich kann nicht mehr geredet werden. Was sind alle, auch die bitterlichst angeklagten Ausfälle eines Eberhards gegen dieses offene Geständniß, daß wir Katholiken in aller Protestanten Augen Abgötterer sind!?

h. Messe, welches zum Andenken des Leidens Christi gefeiert werde, wobei er die Worte: „das thut zu meinem Angedenken" also erklärt: „Was ich für euer Heil gelitten habe, das ruft ins Andenken zurück, und besorgt dessen Darbringung für euer und der Eurigen Heil" *).

Seht also! was wir heute noch von diesen Geheimnissen glauben, das lehrte auch schon der h. Corbinian **).

---

*) Damasc. L. IV. d. fide orthod. c. 14 ante med. Conc. VII. gen. act. VI. prope fin. Beda commentar. d. Trinit. p. med. Alcuin. L. d. dit. offic. c. d. celebr. miss.

**) Was aber Corbinian im achten Jahrhunderte lehrte, das lehrten auch schon die Väter der ältesten Zeiten. Schon der h. Ignatius bezeichnet es zu seiner Zeit als eine häretische Lehre, welche in der Eucharistie das Fleisch des Erlösers läugnete und redet in solcher Weise von dieser geheimnißvollen Speise, daß wir leicht sehen, daß dieser Lehrjünger der Apostel weder calvinisch noch zwinglisch, sondern katholisch die Gegenwart Christi in diesem Geheimnisse glaubte, denn er unterscheidet die Eucharistie von einer vergänglichen Nahrung und sagt: „Brod des Gottes will ich, himmlisches Brod, Brod des Lebens, welches ist Fleisch des Christus, Sohn des Gottes, welcher in der Folgezeit geworden ist aus dem Saamen Davids und Abrahams, und zum Trank will ich das Blut desselben" †).

Daß man sich aber auch in der ältesten Kirche diese wirkliche Gegenwart nicht ohne die wunderbare

---

†) Ep. ad Rom. p. med.

Wandlung der Elemente des Brodes und Weines dachte, ersehen wir aus Irenäus, wenn er sagt, daß der gemischte Kelch und das gebrochene Brod, sobald sie das Wort Gottes, d. h. wie wir aus dem h. Justin ersehen, die Einsetzungsworte Christi, empfahen, die Eucharistie des Blutes und Leibes Christi werden. Was heißt das anders, als sie werden verwandelt, da sie etwas anderes werden, was sie zuvor nicht waren. Und wenn es die Väter der gleichfolgenden Jahrhunderte mit den klarsten und unzweideutigsten Worten aussprechen, wie mögen dann neuere Protestanten noch wider alles Zeugniß behaupten, daß diese Lehre erst im achten Jahrhunderte der Kirche aufgedrungen worden sei?!

Daß ferners die älteste Kirche in der Einsetzung des Abendmahles nicht bloß eine Speisung, sondern auch ein Opfer erkannte, das bezeugt wieder Irenäus, wenn er sagt, daß Jesus Christus, als er beim Abendmahle das Brod und den Kelch nahm, und das Eine als seinen Leib, das andere als sein Blut bekannte, „des neuen Bundes neues Opfer gelehrt habe, welches die Kirche von den Aposteln erhielt und in der ganzen Welt Gott darbringe" †). In gleicher Weise redet auch der h. Justin von christlichen Opfern, im Gegensatze zu den abgewürdigten jüdischen Opfern, die an jedem Orte der Erde dargebracht werden, und sagt ausdrücklich, diese Opfer seien die Eucharistie des Brodes und Kelches ††).

Ohne diese Zeugnisse der ältesten Kirche durch spätere aus dem 3. 4. und 5. Jahrhundert zu vermehren, was auch überflüssig wäre, da Luther selber gesteht, daß die Aussprüche der Väter, so viele Beispiele und die allgemeine Uebung der ganzen Welt es bezeugen, daß die Messe ein Opfer sei, die er

†) L. IV. c. 32. ††) Dialog. cum Tryphon. p. med.

also ohne Hochverrath an der Tradition der ältesten Kirche nicht verwerfen konnte, frage ich nur, warum man dennoch das Opfer verworfen hat? Deßwegen, weil in der römisch-katholischen Messe eine heillose Veränderung und Verkehrung des Testamentes Christi stattfinden soll, wie Hr. Prof. Harleß auf den Grund seiner Bekenntnißschriften hin es behaupten will?

Und worin soll sich nun diese heillose Testamentsverfälschung erweisen? Darinnen, daß wir das Abendmahl nicht bloß zum Genusse gebrauchen, sondern auch für ein Opfer halten? daß wir die Gegenwart des Leibes und Blutes auch außer der heiligen Handlung verehren? und endlich von der einsetzungsmäßigen Spende und Gabe unter beiderlei Gestalt abgewichen sind? Ja, so lautet die Anschuldigung, die wir jetzt zu prüfen haben.

Daß die Lutherischen kein Opfer haben, das wissen wir, daß sie aber bei ihrer ganz katholischen Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi im Sakramente auch nur den geringsten Grund haben, das Meßopfer als unblutige Darstellung des Einen Opfers am Kreuze als „unchristlich und abgöttisch" zu ererklären, das begreifen wir beschränkten Katholiken eben so wenig, als es die aufgeklärten Leipziger in der i. J. 1561 zu Dresden mit den Wittenberger Theologen angestellten Conferenz begriffen haben, wo sie mit einander von Luthers Gegenwartslehre abgewichen, und in die Fußstapfen Melanchthons eintretend die Gegenwart des Leibes und Blutes bloß auf das Innere des Menschen beschränkt haben, denn ohne diese Beschränkungen, erklärten sie, ließe sich weder die Anbetung noch das Opfer des Sakramentes bestreiten. Die Mönche, sagten sie, würden immer Grund genug haben, von dem ewigen Vater die Erhörung ihres Gebetes durch seinen Sohn zu erwarten, den sie ihm durch die Consekration als ge-

genwärtig darstellten, weil es sich gar nicht verhindern ließe, daß man sich im Abendmahle an ihn wende, wenn er da gegenwärtig ist, und sich selber den Händen des Priesters übergibt. Ebenso wenig könne man auch das Opfer verwerfen, denn wie bei allen Bittstellern vormals die Gewohnheit geherrscht habe, daß sie die Kinder derjenigen, die sie um ihre Hilfe anfleheten, auf ihre Arme nahmen, und sie ihren Vätern vor Augen hielten, gleichsam um durch ihre Vermittlung ihnen das Herz abzugewinnen, ebenso wenig lasse es sich absehen, warum wir Jesus Christus, wenn er sich in dem Brode und Weine des Abendmahles wirklich einfindet, nicht seinem Vater vorstellen sollten, um durch ihn Gnade und Versöhnung zu erflehen. †)

Die Anbetung und das Opfer des Sakramentes ist also nach dem Zeugniß der Protestanten selber die nothwendige und unabweisbare Folge der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahle, und kann darum, so lange diese Gegenwart im Ernste geglaubt wird, das Meßopfer der Katholiken weder eine heillose Testamentsverfälschung, noch unchristlich und abgöttisch sein.

Was aber die beschuldigte Veränderung und Verkehrung des Testamentes noch überdies betrifft, so geht sie, wenn das Opfer des neuen Bundes wirklich eine solche Testamentsverfälschung ist, die älteste Kirche an, derer Väter das Dasein eines Opfers bezeugen, und Herr Prof. Harleß muß sich demnach schon bescheiden, diesen Testamentsverfälschern selber den Prozeß an den Hals zu werfen, was uns betrogenen Katholiken, wenn wir auch Lust dazu hätten, nicht gut anstehen würde, weil

---

†) S. Bossuet's Gesch. d. Veränd. d. protest. Kirche Th. I. B. VI. §. 35.

dieſe apoſtoliſchen Männer faſt alle im Kalender der Heiligen ſtehen.

Da aber ein Prozeß vorher wohl Ueberlegens braucht, weil man ſich gar oft und leicht von Scheingründen und Parteilichkeit zum Unrechte verleiten läßt, ſo möchte ich noch rathen, vorher die Frage ſich ernſtlich und ohne Rückſicht auf vorgefaßte Meinungen zu beantworten: Wer waren denn eigentlich die Berechtigten, welche das Teſtament des Herrn nach des Herrn Willen und Abſicht in Ausführung zu bringen hatten? Und wenn dieſes Niemand anders als die Apoſtel ſein konnten, die älteſte Kirche aber in ihren ehrwürdigſten Zeugen übereinſtimmt, daß die Kirche von den Apoſteln dieſes Opfer erhalten habe, das ein Irenäus und Juſtinus ſchon als ein auf der ganzen Erde dargebrachtes bekennt, ſo dürfte der Proceß, auch abgeſehen vom h. Geiſte, deſſen Beiſtand der Kirche verheißen iſt, wohl ziemlich wagehalſig erſcheinen, da er, ohne das geringſte kirchliche Zeugniß für ſich zu haben, damit beginnen muß, das ehrwürdige und gemeinſame Zeugniß des ganzen Alterthums der Kirche Lüge zu ſtrafen, die guten frommen Väter als Teſtamentsverfälſcher anzuklagen, oder im gelindeſten Falle trotz der Verheißung des h. Geiſtes mit einem alten Lutheraner zu behaupten, daß der Greuel der papiſtiſchen Meſſe ſchon zur Apoſtelzeit von dem Teufel ſei eingeführt worden.

Daß aber die Bedeutung des Abendmahles aus der in der h. Schrift erzählten Einſetzung allein noch nicht ſo ganz klar iſt, daß ſie keiner nähern Erläuterungen bedürfte, das beweiſet am Beſten der Proteſtantismus ſelber, da die verſchiedenen Partheien nicht einmal über die Teſtaments-Worte: „das iſt mein Leib“ einig werden können.

Da die Achtung vor Gottes Wort es uns verbietet, es nur zu denken, daß der verheißene Bei-

stand des h. Geistes die Kirche in Irrthum konnte fallen lassen, und es darum ganz gleichgültig ist, ob wir die Lehre der Kirche aus den zwei ersten oder den drei folgenden Jahrhunderten vernehmen, weil es immer die gleiche Wahrheit, wie der gleiche Geist ist, der sie lehret und bewahret, so wird Herr Prof. Harleß auch hinsichtlich der Gegenwart außer dem Genusse und wegen der behaupteten Nothwendigkeit des Genusses unter beiderlei Gestalt, was er alles auf den Grund seiner Bekenntnißschriften als „heillose Veränderung und Verkehrung" des Testamentes bezeichnet, nicht in geringe Verlegenheit kommen, wenn er das Alterthum der Kirche befragt.

Wir haben oben gezeigt, daß die älteste Kirche eine wirkliche Gegenwart im Sakramente glaubte, wie es ja auch die Lutheraner selber nach dem Zeugniß ihrer Confession glauben. Wenn nun aber, um gleich das älteste Zeugniß anzuführen, der h. Justin da, wo er die Abendmahlsfeier zu seiner Zeit beschreibt, sagt, daß die Eucharistie den Gegenwärtigen ausgetheilt und den Abwesenden durch die Diakonen zugesendet werde:†) Ist es dann eine heillose Veränderung und Verkehrung des Testamentes, wenn wir Katholiken auch an eine Gegenwart im Sakramente außer dem Genusse glauben? Oder kann es Herr Prof. Harleß leugnen, daß man zur Zeit eines Tertullian die Eucharistie mit nach Hause genommen, um sie vor aller andern Nahrung zu genießen?†) Daß man sie zur Zeit eines h. Ambrosius mit auf die Reise nahm††), daß man sie an einem eigenen Orte der Kirche zur Zeit eines h. Basilius, Optatus von

†) Apol. I. ††) L. 2. d. uxor. †††) S. Ambros. d. excess. fratr. sui. L. I. 43.

Milevi, Chrysostomus für die Kranken aufbewahrte, so daß im Jahre 404 und schon früher ähnliche Profanationen des Allerheiligsten wie zur Zeit der französischen Revolution, vorgefallen sind? Und wenn er dieses nicht leugnen kann, ja wenn schon Cyrillus von Alexandrien jenen gegenüber, welche daherfaselten, daß das Geheimniß durch die Aufbewahrung seine Kraft verliere, ganz offen erklärt: „Solche Behauptung ist Unsinn! Christus wird nicht alterirt, sein Leib nicht verändert; sondern die Kraft und das Vermögen der Segnung und die belebende Gnade bleiben fortwährend darin.“ Wie kann dann der Glaube der Kirche, der Christus im Sakramente auch außer dem Genusse als gegenwärtig erschaut und darum nicht weniger venerirt als bei dem Genusse, als heillos bezeichnet werden!

Was die Nießung unter beiderlei Gestalt betrifft, so wäre es allerdings heillos, wenn die Kirche die von Christus eingesetzte Nießung, die bis gegen das XIII. Jahrhundert als Regel bestanden hatte, auf Einmal für einen Irrthum, oder gar, wie der Protestant Henke meint, als Ketzerei erklärt und als solche abgethan hätte. Doch weit entfernt war die Kirche davon, als sie aus andern Gründen auf dem Concilium zu Constanz im J. 1414 die Communion unter Einer Gestalt angeordnet hat. Die Kirche hatte dazu ihre guten Gründe und hat auch bei ihrer Anordnung keineswegs die Nießung unter beiden Gestalten als etwas an sich Unerlaubtes verpönt, weshalb sie sogar den Böhmen den Gebrauch des Kelches auf dem Concilium zu Basel im J. 1431 gestattete, jedoch unter der Bedingniß, daß es die Priester den Communicanten immer sagen sollen: „Sie müßten fest glauben, daß unter der Gestalt des Brodes nicht blos das Fleisch, und unter der Gestalt des Weines nicht blos das Blut, son-

dern unter jeder Gestalt der ganze Christus enthalten sei.“†)

Steht der Glaube fest, daß der ganze Christus in jeder Gestalt gegenwärtig ist, so hat es auch nichts zu bedeuten, ob die Nießung unter beiden oder Einer der beiden Gestalten vor sich geht, weshalb selbst ein Protestant erklärt: „man muß gestehen, daß die Einwürfe, die gegen die Communion unter Einer Gestalt gemacht werden, in sakramentlicher Rücksicht nur wenig sagen wollen.“††)

Warum aber die Kirche den Laien den Kelch entzogen hat, das sagt sie selber, nämlich: „weil man kräftig und ohne allen Zweifel glauben muß, daß der ganze Leib und das Blut von Christus dem Herrn unter der Gestalt des Brodes enthalten sei,“ was eben damals die Hussiten geleugnet und die Communion unter beider Gestalt darum für nothwendig erklärt haben, weil nach ihrer irrigen Ansicht derjenige des Blutes Christi nicht theilhaft werden kann, der nur den Leib empfing, als ob Leib und Blut nicht blos sinnbildlich, sondern auch wirklich in der Eucharistie getrennt wären! So lauten die Worte des Conciliums selber, welche nicht die Nießung unter beiderlei Gestalten selber, sondern nur die hartnäckige Behauptung der Nothwendigkeit aus besagtem Grunde als Ketzerei erklären.

Allein die Hauptfrage ist die, ob die Kirche dadurch das Testament des Herrn heillos verändert und verkehrt habe?

Allerdings ist es richtig, daß bis gegen das **XIII.** Jahrhundert die Nießung unter beiderlei Gestalt Regel war, und daß erst um die Zeit der

---

†) S. Cabass. Diatriba ad Conc. Constant. ††) Lichtblicke von Dr. Brenner.

Kreuzzüge, wie Hortig in seiner Kirchengeschichte sagt, die Reichung des Kelches außer Uebung gekommen zu sein scheint, vielleicht auch aus dem Grunde, wie er sagt, weil dort der Wein nicht überall in großer Quantität zu haben, und auf den Schiffen häufig der Gefahr des Verschüttens und Verderbens ausgesetzt war. Seit dieser Zeit bildete sich die entgegenstehende Gewohnheit, unter Einer Gestalt zu kommuniziren, und diese allgemeine Gewohnheit hat die Kirche aus wichtigen Gründen zum Gebote erhoben, um wider die Verirrungen der Zeit den alten Glauben an das Sakrament festzuhalten.

Allein es frägt sich nicht darum, was früher und was jetzt Regel ist, sondern darum, ob die Nießung unter beiden Gestalten gemäß des Testamentes eine unbedingte Nothwendigkeit sei?

Und hierauf lautet die Antwort: Nein! denn es ist weder eine innere Nothwendigkeit da, die im Sakramente selber läge, da unter jeder Gestalt Christus ganz zugegen ist, noch eine äußere, welche die Sitte und Gewohnheit der Kirche gebildet hätte, da wir auch in den frühesten Jahrhunderten Fälle finden, wo man bald in der Einen, bald in der andern Gestalt die Communion auf eine gültige Weise empfangen hat.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß man zur Zeit der Verfolgung, also in den vier ersten Jahrhunderten, den Gläubigen die Eucharistie mit nach Hause gab, aber eben so unleugbar ist es, was wir von Tertullian, Cyprian und Basilius erfahren, daß man ihnen die Eucharistie nur unter der Gestalt des Brodes zu diesem Zwecke gegeben hat. Tranken sie also auch in der Versammlung aus dem Kelche, so fehlte er doch, wenn sie sich zu Hause mit der eucharistischen Speise zum Kampfe stärken oder zum Tode bereiten wollten.

Daß man auch den Sterbenden öfters die Communion unter Einer Gestalt reichte, dafür spricht Eine Thatsache, die in das Jahr 251 fallt, wo der ferne Priester dem Boten die Weisung gab, die Eucharistie in einem Gefäße zu erweichen und in den Mund des Greises Serapion einzugießen.

Eine dritte Thatsache, die uns der h. Cyprian berichtet, war die Gewohnheit der ältesten Kirche, auch den zarten Kindern die Eucharistie unter der Gestalt des Weines zu reichen.

Ja wäre es zur Zeit eines h. Chrysostomus nicht Jedermann freigestanden, auch unter Einer Gestalt die Communion zu empfangen, so wäre es ganz unerklärbar, wie jenes ketzerische Weib, um nicht Antheil an der Communion nehmen zu müssen, sich mit einem Stücklein unterschobenen Brodes behelfen wollte, denn was hätte ihr der Betrug mit dem Brode gefrommt, wenn sie auch zur Nießung des Kelches wäre gehalten gewesen! Ja wie hätten auch jene Manichäer, denen der Wein verboten war, dennoch sich für Katholiken ausgeben können, wenn auch das Trinken des Kelches ein Gebot gewesen wäre? „Sie empfingen unwürdig den Leib Christi, aber dem Trank des erlösenden Blutes wichen sie listig aus" sagt der h. Leo von ihnen.

War also auch in diesen frühesten Zeiten die Nießung unter beiden Gestalten Regel, so war es doch keine Regel ohne Ausnahme, und am allerwenigsten war diese Nießung ein allgemeines Gebot, denn selbst die Verordnung des Pabstes Gelasius I. gegen Ende des fünften Jahrhunderts, „daß jeder das ganze Sakrament empfangen, oder vom Ganzen abgehalten werden solle, weil die Trennung ein und desselben Geheimnisses nicht ohne großes Sakrilegium vor sich gehen könne", worauf sich auch die Augsburger Confession in dem Artikel von beiderlei Gestalt des Sakramentes beruft, daß selbst

dieser Pabst es gebiete, daß man „das Sakrament nicht teilen sol", ist kein allgemeines Gebot. Man darf nur die auf dieses Dekret sich beziehende Glosse lesen, so sieht man, daß diese Verordnung die Laien gar nicht angieng, sondern die Priester, die am Altare das Opfer darbringen. Von Priestern hatte er solches erfahren, und daher die Verordnung, weil, wie die Glosse sagt, „für den Opfernden es ein Sakrilegium ist, das Eine ohne das Andere zu empfangen." †)

Ja läge im Testamente des Herrn eine Nothwendigkeit zur Nießung unter beiderlei Gestalten, so könnte z. B. ein Solcher, dem der Wein von Natur aus zuwider ist, oder wegen kränklicher Zustände ihn nicht vertragen könnte, nicht einmal des Testamentes des Herrn theilhaftig werden. Denn wäre auch die Uebertreibung des Herrn Dr. Bretschneider richtig, daß der Wein unter einer Million Menschen kaum Einem zuwider ist, so wäre auch das genug, wenn dieser Unglückliche wegen einer unverschuldeten natürlichen Beschaffenheit vom Testamente des Herrn ausgeschlossen wäre. Brod dagegen kann ein jeder Mensch ohne Ausnahme genießen.

Wir sehen also, daß die Art und Weise der Nießung kein Dogma, sondern eine Sache der Disciplin ist, und daß die Kirche, die aus einem so wichtigen Grunde, wie der angezeigte ist, ihre Anordnung getroffen hat, sich dadurch keiner heillosen Veränderung und Verkehrung des Testamentes schuldig gemacht hat, als sie die Communion unter Einer Gestalt sowohl auf dem Concilium zu Constanz, als später aufs Neue zu Trient angeordnet hat. Nicht ein Dogma, sondern lediglich eine Dis-

---

†) S. Corp. jur. can. Distinct. II. de Consecratione.

ciplinssache hat sie geändert, wobei der Katholik nichts verloren hat, als die Unbehaglichkeit, die mit der Austheilung Eines Kelches an Alle stets in Verbindung steht, was die Protestanten selber fühlen, weßhalb auch schon die sonderbarsten Vorschläge zum Vorschein gekommen sind, um sich derselben zu überheben, worüber man Dr. Brenner's Lichtblicke nachlesen kann. Auch darf man dabei nicht vergessen, wie leicht bei Austheilung des Kelches das allerheiligste Geheimniß im Glauben des Katholiken einer Verunehrung ausgesetzt wird, weßhalb auch in der ältesten Kirche bei größter Sorgfalt die Vergießung des h. Blutes in der Gestalt des Weines nicht leicht und immer, trotz der strengsten Verordnungen, zu verhüten war. Auch gibt es Gegenden, wo der Wein in solch erforderlicher Menge theuer zu stehen kommt, auch, wie in sehr heißen oder sehr kalten Zonen, leicht in Säurung übergeht oder gefriert, weßhalb schon Melanchthon wider allen christlichen Brauch für solche Fälle Wassermeth oder Kräuterwein in Vorschlag gebracht hat, welcher unzulässige Nothbehelf uns Katholiken aber auf das Strengste verboten ist.

Was nun, um auf die Augsburger Confession zurückzukommen, die Messe betrifft, so erklärt sie, daß man die Messe nicht abgethan habe, ja „mit größerer Andacht und Ernst" gehalten werde, als bei den Widersachern, d. h. bei den Katholischen. Hiezu ist nur zu bemerken, daß hier nur von dem äußern Ritus und von den Ceremonien der Messe die Rede sei, was Alles in der Confession seine volle Geltung behalten hat, daß sie aber das Wesen der katholischen Messe, welches eben das Opfer ist, wider das Zeugniß des ganzen Alterthumes verworfen haben.

Ist nun auch der frühere Meßritus in der protestantischen Kirche immer ärmer und darum sein

2. Ferner: Was lehrten diese Männer der Kirche von den Heiligen? War ihnen ihre Anrufung und die Verehrung ihrer Bildnisse oder Reliquien eine schriftwidrige Sache, ja eine Seelengefährliche Abgötterei?*)

---

katholischer Ursprung immer unkenntlicher geworden, ja endlich ganz aus ihr verschwunden, so hat dagegen die neue preußische Kirchenagende den Meßritus der römisch-katholischen Kirche in deutscher Sprache fast ganz wieder in sich aufgenommen und selbst eine eigene Altarkleidung ist in Vorschlag gekommen, so daß die protestantische Kirche in Preußen in dieser Hinsicht auf demselben Punkte wieder steht, wo die Lutheraner ehemals nach dem Zeugniß ihrer Confession gestanden haben. Deßwegen sind sie aber der katholischen Kirche um kein Haar näher gerückt, weil sie nur den Ritus, nicht aber das Wesen der Messe — das Opfer aufgenommen haben. Sollte auch wirklich in Bayern etwas Aehnliches geschehen, so ändert das die Verschiedenheit der Confessionen nicht im Geringsten. Darnach mag man nun die Aeußerung eines protestantischen Geistlichen bemessen, der zu einem jungen Manne, welcher sich eben wegen der Messe zum Katholizismus hingezogen fühlte, sagte, daß er darum gar keine Ursache habe, katholisch zu werden, weil in einem halben Jahre die protestantische Kirche das Alles selber haben werde! Ja, das allein werden sie dann noch haben wie jetzt — einen Altar ohne Bedeutung, weil ohne Opfer!

*) Im Heidelberger Katechismus, Frage 98, heißen die Bildnisse der Heiligen „stumme Götzen", und Frage 94 wird die Anrufung der Heiligen mit Abgötterei und Zauberei u. s. w. zusammengeworfen und

Nein! „Laßt uns alle Heiligen bitten,“ sagt Beda, „auf daß sie uns Gott bei vertreten, damit er es würdige, uns Verzeihung der Süuden zu geben!“ Und dazu, lehrt Germanus, stellen wir ihre Bildnisse auf und verehren sie, nicht als ob eine göttliche Kraft in ihnen verborgen wäre, sondern, um die Vorbilder ihrer Tugenden zur immerwährenden Erinnerung vor Augen zu haben.

Was wir also heutzutage noch von der Verehrung der Heiligen halten, das lehrte auch der h. Corbinian zu seiner Zeit.*)

---

erklärt, daß man es „bei Verlierung des Seelenheiles“ meiden und fliehen soll. Auch die Augsburger Confession verwirft Art. XXIII. die Anrufung als schriftwidrig.

*) Auch diese Lehre hinsichtlich der Heiligen ist nur der reine Nachklang dessen, was eine fromme christliche Gewohnheit, die ohne ein geschriebenes Gesetz eben wegen ihrer allgemeinen Uebung sich selber Gesetz geworden ist, stets beobachtet hat. Werden wir uns wohl darüber wundern, daß man die Bildnisse und Reliquien jener ehrte, die sich als christliche Helden und Freunde Gottes erwährt haben? Oder werden jene Jünger eines h. Ignatius und Polykarpus, beide selber Jünger der Apostel, die Reliquien dieser apostolischen Männer nicht geehret haben, die sie doch selbst mit Gefahr des eigenen Lebens auf der Wahlstätte ihres Martyriums gesammelt haben? Die Geschichte sagt uns das Gegentheil. Ja, wenn die Christen sich selbst nach dem Zeugnisse des Tertullian in die Gefängnisse einschlichen, „um,“ wie er sagt, „die Fesseln der Martyrer zu küssen“, werden sie nach ihrem

3. Ferner: Was lehrten diese Männer der Kirche vom Fasten? von der Abstinenz gewisser Spei-

---

Hinscheiden ihre Reliquien verachtet haben, da sie wußten, was die Schrift sagt: „Kostbar im Auge des Herrn ist der Tod seiner Heiligen?" Und wenn, wie es die Väter bezeugen, das fromme Vertrauen selbst an den stillen Särgen der Heiligen oft genug wunderbare Hilfe gefunden hat, wie ja selbst nach dem Zeugniß der Schrift die aufgelegten Gürtel und Schweißtücher der Apostel öfters die Kranken heilten, werden sie nicht um so geneigter mit ihrem Flehen sich zur triumphirenden Kirche des Himmels erschwungen haben, um jene um ihre Fürbitte anzugehen, die in diesem Leben Vieles durch ihr Gebet vermochten, und in deren irdischen Resten der Herr sich noch fortan verherrlichte? Ja darum hören wir jenen gelehrten Kirchenvater Origenes schon zu seiner Zeit das erfüllen, was Beda von den Christen des achten Jahrhunderts, wie oben gesagt, verlangt, indem er ausruft: „Ich will mich niederwerfen auf meine Kniee und alle Heiligen Gottes bitten, mir beizustehen, der ich es meiner großen Sündhaftigkeit wegen nicht wage, Gott zu bitten. O Heilige Gottes, zu euch flehe ich in Thränen und Schluchzen, flehet für mich Elenden die Barmherzigkeit Gottes an."

Was die Schriftwidrigkeit dieser Verehrung betrifft, so hab ich bei einer andern Gelegenheit diese Vorgabe schon widerlegt. Hinsichtlich der beschuldigten Abgötterei beruht Alles nur auf einer absichtlichen Entstellung des katholischen Gebrauchs. Würden wir die Heiligen anbeten, ja würden wir nur im Wahne stehen, daß die Heiligen aus und durch sich helfen sollen, so könnte man uns mit allem Rechte der Abgötterei beschuldigen. Allein

sen an gewissen Tagen, und insbesondere von der Quatember- und vierzigtägigen Fasten, Quadragesima genannt? War ihnen wohl dieser Fastengebrauch der katholischen Kirche, wie er noch heute besteht, eine Verirrung, die nicht blos zum jüdischen, sondern selbst zum heidnischen Aberglauben hinneige, ja als eine Lehre des Teufels erscheine?*)

wie oft sind diese Beschuldigungen nicht schon zurückgewiesen und feierlich erklärt worden, daß wir nur Gott allein anbeten, von Ihm allein die Hilfe erwarten, daß wir dagegen die Heiligen nur verehren und sie um ihre Fürbitte bei Gott anflehen?! Das that schon das Concilium zu Trient und das that die Kirche schon früher bei Gelegenheit der Bilderstürmerei im achten Jahrhunderte. Aber warum glaubt man uns nicht, oder vielmehr, warum will man uns nicht glauben und gegen unsere Erklärung dennoch unsere Lehre entstellen? Dazu, und lediglich dazu allein, um den Kindern es schon einmußen zu können: Seht, die Katholiken sind Abgötterer!

*) Obwohl die protestantischen Confessionsschriften das Fasten selber, welches freilich nach ihrer Erklärung eigentlich nur als jene Nüchternheit erscheint, die der Christ täglich zu beobachten hat, nicht verworfen haben, so ereifern sich doch alle gegen die Abstinenz von gewissen Speisen und gegen das Fasten an kirchlich festgesetzten Tagen und Zeiten. In diesem kirchlichen Zwange finden sie ein großes Unrecht, ja wollen aus Erfahrung wissen, daß „jene Fastengebote der Frömmigkeit sehr viel geschadet haben,†) ja die Leute zur Verzweiflung

†) Tetrapolitana od. Schwäb. Confession C. VIII. u. IX.

Nein! Damascenus bezeichnet nebst anderem auch das an Aerius, der im vierten Jahrhunderte die Sekte der Aerianer hervorrief, als ketzerisch, daß er die damaligen Wochenfasttage, Mitwoch und Freitag und die große oder vierzigtägige Fasten verboten und jegliche Speise ohne Gewissen zu sich genommen und erklärt hat: wer fasten wolle, soll es nicht an festgesetzten Tagen thun, sondern wann es ihm beliebt *). Alkuin findet zur Quatemberfasten – den Vorgang des Herrn abgerechnet — darin einen ganz natürlichen Grund, weil, wie er sagt, jegliche Jahreszeit durch ihre eigenthümlichen Lustbarkeiten des Menschen Liebe von der Urliebe abziehe **), und Beda findet diese Fasten durch das Beispiel des Herrn geheiliget, welcher durch sein Fasten zeigen wollte, daß daß Evangelium vom Gesetze und den Propheten nicht abweiche ***).

Seht! also auch Abstinenz und Fasten predigte Corbinian, und konnte, ohne in der Speise selber

---

und zum Selbstmorde gebracht haben †). Solche Gewohnheit finden sie heidnisch, und die Lehre selber schon von Paulus als eine Teufelslehre bezeichnet ††).

*) Lib. d. Haer. **) Quatuor sunt tempora anni. Haec tempora solent nos per delectamenta sua revocare ab amore charitatis. L. d. div. Offic. c. 28. ***) In cap. 4. Luc. prop. init.

---

†) Confess. Aug. Art. XXVI. ††) Tetrapol. l. c.

eine Verunreinigung zu finden, dennoch Beweggründe genug finden, um diese kirchliche Gewohnheit den Bayern ans Herz zu legen *)!

4. Ferner: Was lehrten diese Männer der Kirche hinsichtlich der Rechtfertigung von dem Verhalten

---

*) Gewiß! wenn das kirchliche Fasten eine Sünde ist — und sollte es das nicht sein, wenn die Gegner Recht haben? — dann ist dieses eine uralte Sünde. Jener h. Ignatius, der die christliche Lehre noch aus dem Munde der Apostel vernommen hat, schreibt in seinem apostolischen Briefe an die Philipper: „Entehret die Festtage nicht! verachtet die Quadragesima nicht, denn sie enthält eine Nachahmung der Lebensweise des Herrn.“ Und wieder in demselben Briefe: „Vernachläßigt es nicht, am Mittwoch und Freitag zu fasten!“ In so früher Zeit also schon kirchlich festgesetzte Fasttage, und ein Schüler der Apostel legt ihre Beobachtung einer Gemeinde ans Herz, die selbst im Besitze eines apostolischen Briefes war! Ja, wie viele Christen haben in diesen frühen Zeiten aus Eifer und Liebe sogar diese kirchliche Strenge noch überboten! Von dem Apostel Petrus sagt der h. Gregor von Nazianz, daß er fast ein immerwährendes Fasten gehalten und sich nur von Gemüse genährt habe! Gleiches berichtet Clemens der Alexandriner von dem Evangelisten Matthäus, daß er sich mit Pflanzenkost begnügt und vom Fleische ganz enthalten habe! Der Apostel Jakob hat sich nach dem Zeugniß des Eusebius überdies noch jedes geistigen Getränkes enthalten, und wie uns Eusebius, Cyprianus und Hieronymus berichten, so haben die Schüler des h. Markus in Alexandrien bei gleich strenger Abstinenz nie vor Abends Speise

des Menschen zu Gott? War auch ihnen der Mensch bei diesem wichtigen Geschäfte, wobei der Ungerechte und Unheilige ein Gerechter und Heiliger werden soll, nur eine regungslose Maschine, die aller freien Selbstthätigkeit entbehrt? Lehrten auch sie, daß der Mensch seit seinem Sündenfalle für das höhere Leben alle Freiheit verloren habe, nur noch eine Freiheit zum Bösen besitze, und darum bei seiner Rechtfertigung lediglich so wenig selber thun könne als ein regungsloser Erdkloß *)?

---

zu sich genommen! Wie gesagt, das Fasten ist eine alte Sünde, denn wir finden die Lehre des achten Jahrhunderts in völligem Einklange mit dem Fastengebrauche der ältesten Kirche.

*) Luther, der die Freiheit des Menschen läugnete, und diese seine Lehre auf der berühmten Leipziger Disputation gegen Dr. Eck vertheidigte, verglich schon damals den Menschen zu einer Säge, die sich in der Hand des Werkmeisters leidend müsse hin und her bewegen lassen, während er sich späterhin darin gefiel, den gefallenen Menschen mit einer Salzsäule, einem Klotze, einer Erdkloße zu vergleichen, die auch nicht fähig sind mit Gott zu wirken. Wohl fanden solche Aeußerungen selbst unter seinen Anhängern Widerspruch, allein in dem dadurch hervorgerufenen Kampfe mußten die Widersprechenden unterliegen, und des siegreichen Reformators Ausdrücke sind sogar für seine Anhänger „symbolisch" geworden.

Wohin aber muß eine solche Lehre führen? Offenbar zur Prädestination, d. h. zur Annahme, daß Gott einen Theil der Menschheit zur Seligkeit,

den andern zur Verdammniß bestimmt habe. Denn hat der Mensch keine Freiheit, kann er darum bei seiner Rechtfertigung gar nichts mitwirken, so fällt nothwendig alle Zurechnung hinweg, und nicht der Mensch, sondern Gott selber ist der Grund wie seiner Seligkeit, so auch seiner Verdammniß. Ist der Mensch wie ein Erdkloß, so wird er verdammt liegen bleiben, weil Gott ihn nicht zum Himmel erwecken und emporheben mag!

Freilich haben Luthers Anhänger diese nothwendige Folge seiner Lehre, so sehr sie auch von einigen ihrer consequentesten Theologen vertheidigt worden ist, nicht wie Calvin in die symbolischen Bücher ihrer Confession aufgenommen, allein eben darum hat, wie der selige Möhler in seiner Symbolik richtig sagt, ihre Concordienformel einem bessern Gefühle die Harmonie des Systems zum Opfer gebracht.

Wie einfach dagegen, der Würde Gottes und des Menschen zugleich angemessen, ist die Rechtfertigungslehre hinsichtlich des Verhältnisses der Thätigkeit Gottes und des Menschen nach der Lehre der katholischen Kirche. Hier „treffen im heiligen Werke der Wiedergeburt zwei Thätigkeiten zusammen, die göttliche und die menschliche, und durchdringen sich, wenn dasselbe gelingt; so daß es ein gottmenschliches Werk ist. Gottes heilige Kraft geht erregend, erweckend und belebend voran, ohne daß jedoch der Mensch dieselbe verdienen, oder herbeirufen, oder ersehnen könnte; aber der Mensch muß sich aufregen lassen und mit Freiheit folgen. Gott bietet seine Hilfe an, um vom Falle zu erheben, aber der Sünder muß einwilligen, und dieselbe in sich aufnehmen; sie aufnehmend wird er vom göttlichen Geiste aufgenommen und allmälig, wenn auch in diesem Leben niemals vollkommen, durch treues Mitwirken zu jener Höhe wieder em-

vorgebracht, von der er herabgestürzt ist. Gottes Geist wirkt nicht absolut nöthigend, obschon er dringend thätig ist; seine Allmacht setzt sich an der menschlichen Freiheit selbst eine Schranke, die sie nicht durchbrechen will, weil ein unbedingtes Eindringen in dieselbe eine Vernichtung der moralischen Weltordnung herbeiführte, welche die ewige Weisheit auf die Freiheit gegründet hat" †).

Diese vernünftige Lehre, welche aus dem Concilium zu Trient geschöpft ist, und mit Luthers Lehre gerade so wie Freiheit und Unfreiheit im Widerspruche steht, ist nun freilich den Protestanten heutzutage nicht mehr so fremd. Die mir vorliegenden Zeugnisse, wie z. B. eines Dr. Marheineke und Anderer über das Verhältniß der Gnade zur Freiheit, beweisen ihre fast völlige Uebereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche. Ja sie gestehen, z. B. Dr. Clausen, dieser den Vorzug zu, während er von der lutherischen Lehre sagt, daß ihre Urheber „durch die Hitze des Streites hie und da weiter geführt worden sind, als sie selbst gewollt haben." Aber es ist eine andere Frage, ob selbst jene Männer, wenn sie dem Volke gegenüber die Kanzel besteigen, auch redlich genug sind, wenn sie katholisch predigen, ihr Volk nicht im Wahne zu lassen, als hätte es die reine Lehre Luthers vernommen?!

Indessen haben noch nicht alle auf Luthers Lehre von der Unfreiheit des Menschen zum Guten verzichtet, was schon im Jahre 1829 ein Ungenannter in der allgemeinen Kirchenzeitung mit Bedauren bekannt hat, daß die massive Lehre wieder von Einigen aufgegriffen werde, nach welcher der Mensch nur einen freien Willen zum Bösen habe. Wenn

†) Siehe Möhlers Symbolik. I. Bd. 3. Kap. §. 11.

Nein! Beda findet im Baum der Erkenntniß die mitten im Menschen ruhende Freiheit, um Gutes und Böses zu unterscheiden, und die Worte Gottes an Kain: „Ist's nicht also? Wenn du Gutes thust, erhälst du Lohn: wenn aber Böses, wird sogleich die Sünde vor der Thüre sein. Aber ihre Begier soll unter dir sein, und du sollst über sie herrschen," *) versteht er so, als ob Gott geradezu sagte: „In deiner Macht steht es, wenn du gut oder böse handelst" **). Ja Damascenus findet darin den offenbarsten Beweis für die Freiheit des Menschen, daß er mit sich zu Rathe geht, denn es wäre nach seiner

---

die Zahl dieser Aufgreifer der massiven Lehre seit der Zeit auch nicht viel größer geworden ist, so reihet sich in der neuesten Zeit diesen Einigen auch der evangelisch-lutherische Pfarrer Wild an, der in seiner systematischen Darstellung der Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche entschieden sich für Luthers Ansicht mit der verwahrenden Erklärung ausspricht: „Demnach ist jede Halbheit zurückzuweisen, welche das Heil zum Theil aus der menschlichen Natur, zum Theil aus Gott möchte hervorgehen lassen." Es ist hiebei nur zu bemerken, daß auch wir das Heil nicht aus Gott und dem Menschen zugleich, sondern nur aus Gott allein hervorgehen lassen, dagegen die Thätigkeit, die das Heil aus Gott ergreift, eine gottmenschliche sein lassen, in dem Gnade und Freiheit, Gott durch das Eine und der Mensch durch das Andere, in vereinter Thätigkeit zusammenwirken müssen.

*) I. Mos. IV. 7. **) In Gen. C. II. IV.

richtigen Ansicht überflüssig, über Handlungen sich zu berathen, derer freier Urheber man nicht wäre *). Auch Alkuin erklärt sich in seiner Schrift an Karl den Großen für die im gefallenen Menschen verbliebene Freiheit, obgleich der Wille selber durch die Sünde böse geworden ist, so daß der Mensch ohne die zuvorkommende Gnade Gottes mit seinem freien Willen sich weder zu Gott hinkehren, noch zu ihm gelangen kann. Beides, sagt er, müssen wir glauben, sowohl die Gnade Gottes als den freien Willen des Menschen. Ist keine Gnade, wie wird die Welt erlöst? Ist kein freier Wille, wie wird die Welt gerichtet werden **).

Seht! also auf diese christliche Wahrheit hat Corbinian geprediget, daß der Mensch auch in seinem Falle noch die Freiheit des Willens bewahret habe ***).

---

*) L. II. d. fid. orthodox. c. 25. **) L. 2. d. fid. s. Trinitat. c. 8.

***) Auch die ältesten Väter der Kirche lehrten die Freiheit des Menschen z. B. Clemens, Ignatius, Justinus. „Wenn Jemand, sagt der h. Clemens in seinem dritten Briefe, die Rede eines wahren Propheten hört, nnd annehmen will oder nicht, nemlich die Gebote des Lebens, so hat er dieses in seiner Macht, denn wir sind eines freien Willens.“ Ja er findet darin, daß es dem Geiste freisteht, mit seinem Urtheile sich da oder dorthin zu neigen, und den Weg zu wählen, den er gebilliget hat, die Wahrheit „zur Evidenz offenbar, daß dem Menschen die Freiheit des Willens einwohne.“ Der

h. Ignatius sagt in seinem Briefe an die Magnesier: „Ist Jemand der Frömmigkeit zugethan, so ist er ein Mensch Gottes; ist es Jemand der Gottlosigkeit, so ist er ein Mensch des Teufels, nicht von Natur, sondern er ist es mit freiem Entschluß geworden.“ „Wenn das menschliche Geschlecht,“ sagt der h. Justinus in seiner zweiten Apologie, „nicht die Macht hat, aus freier Wahl das Schändliche zu fliehen und das Schöne zu wählen, dann ist es für Alles, was es immer thun mag, unverantwortlich.“ Und wieder: „Denn weder des Lohnes noch Lobes wäre Jemand würdig, wenn er nicht von sich selber (d. i. frei) das Gute erwählte.“

Also auch in dieser Lehre von der Freiheit des Menschen findet sich der vollkommenste Einklang zwischen dem achten Jahrhundert und dem apostolischen Zeitalter der Kirche.

Ich habe es mir absichtlich vorgenommen, in diesen Anmerkungen nur der ältesten Tradition der Kirche zu folgen, und nur solche Belege zu geben, die dem apostolischen Zeitalter angehören. Allein, da jene protestantischen Gelehrten, die von Luthers Ansicht abgegangen sind, erklären, daß die Lehre des h. Augustin den Menschen in seinem Verhältnisse zur Gnade zu einer bloßen Maschine mache, und daß es längst bei ihnen anerkannt sei, daß sich die Reformatoren viel zu sehr an Augustin gehalten, und darum große Härte in das Glaubenssystem gebracht haben †), so sei es mir erlaubt, zur Aufhellung dieses Irrthums, den h. Augustin selber zu seiner Vertheidigung reden zu lassen.

Schon zu seiner Zeit gab es, wie er selber sagt, Solche, „welche die Gnade Gottes so vertheidigen,

†) Dr. Marheineke in s. chr. Dogmatik, und die allgem. Kirchenzeitung. Nro. 168. 1829.

daß sie dabei den freien Willen des Menschen läugnen, oder wann die Gnade vertheidigt wird, der Meinung sind, der freie Wille werde geläugnet." Solche nun, die den h. Augustin mißverstanden haben, sind offenbar auch die Reformatoren gewesen, wenn sie wähnten, ihre verkehrte Lehre aus dem h. Augustin geschöpft zu haben, wie es sich gleich zeigen wird. Gegen alle Solche aber hat der h. Augustin sein Buch geschrieben, welches von der Gnade und dem freien Willen handelt, und sich im 7. Theile seiner gesammten Werke befindet. Dort sagt er im 2. Kap: „Er (Gott) hat es uns durch seine Schrift geoffenbaret, daß im Menschen eine Freiheit des Willens ist." Unter den Motiven zur Annahme dieses freien Willens findet er auch dies: „weil die göttlichen Gebote selber dem Menschen nichts nützen würden, wenn sein Wille nicht Freiheit der Wahl hätte, vermöge welcher er zu dem verheißenen Lohn gelange." Hierauf führt er Schriftzeugnisse an, um seine Behauptung zu unterstützen, z. B. Sir. XV. 11—18, und fährt dann fort: „Siehe! auf das Offenbarste sehen wir die freie Wahl des Willens ansgedrückt. Wie, was ist denn das, daß Gott in so vielen Stellen befiehlt, daß alle seine Gebote beobachtet und gehalten werden? Wie kann er befehlen, wenn es keinen freien Willen gibt?"

Wie! ist also Luthers Lehre die Lehre des h. Augustin?

Die Alternative, daß das Vorherwissen Gottes die Freiheit, oder diese jenes aufhebe, löset derselbe Augustin anderwärts, und sagt: „Beides umfassen wir, Beides bekennen wir treulich und wahrhaftig. Jenes (Vorherwissen) damit wir gut glauben; diese (Freiheit), damit wir gut leben" †).

†) d. cit. Dei. C. 10. med.

5. Ferner: Was lehrten diese Männer der Kirche vom Glauben und den guten Werken? Lehrten

---

Während daher die Manichäer die Freiheit des Menschen ganz vernichtet, die Pelagianer dagegen die Freiheit in ihrer Kraft über alle Gebühr erhoben haben, zeigt uns Augustinus in seinem Briefe an Valentin in der katholischen Lehre die einzig wahre goldene Mittelstraße. „So viel wir vermochten, sagt er, „haben wir mit jenen, die eure und unsere Brüder sind, unterhandelt, auf daß sie im gesunden, katholischen Glauben verbleiben, der weder den freien Willen läuget, nicht zum Bösen und nicht zum guten Leben; noch ihm so viel zuschreibt daß er ohne Gnade Gottes etwas vermöge, nicht zur Bekehrung vom Bösen, nicht zum beharrlichen Fortschreiten im Guten, nicht zur Erreichung des ewigen Gutes, wo man nicht mehr den Abfall befürchten darf" †).

Wahrlich! hätte Luther im Geiste des h. Augustinus gelehrt, dann würde er kein Haar breit von der katholischen Lehre sich entfernt, und nicht eine Lehre aufgestellt haben, von welcher ein Protestant selber bekennt, daß, wenn die lutherische Lehre bei einem Menschen zur Ueberzeugung gelangt, solcher sich selbst ein Gegenstand der Verachtung und des Abscheus werden, und bei dem Gedanken an die einzig wirkende Gnade in einen vollkommenen Quietismus verfallen muß ††). Ja gewiß! ist der Mensch nicht frei, wie kann er sündigen, wie kann er Gutes thun!? Nicht er, sondern Gott allein ist dann an seiner Verdammniß Schuld!

---

†) Ep. 47. ad Valentin. ††) Dr. Clausen in seiner Kirchenverfassung u. s. w.

sie wohl, daß der Glaube allein auch ohne die Werke zur Seligkeit führe? ja, kam es ihnen in den Sinn zu lehren, ich will nicht sagen, daß die Werke sogar ein Hinderniß zur Seligkeit seien, sondern nur, daß die Werke es gar nicht seien, wodurch man den Himmel verdiene *)?

*) Daß Luther an sich gute Werke (d. h. gut nach ihrem inneren Gehalte) gar nie zugeben konnte, ja die besten Werke bald für Todsünden, bald für läßliche Sünden erklären mußte, hat seinen richtigen Grund darin, daß er den Menschen durch seine Rechtfertigung vor Gott nicht auch wirklich und innerlich gerecht und geheiligt, sondern nur für gerecht erklärt werden ließ. Der Mensch bleibt nach was vor, nur überdeckt ihn das durch den Glauben erfaßte Verdienst, daß die fortverbleibende Ungerechtigkeit bei und von Gott wegen der Verdienste Christi nicht mehr zugerechnet wird †).

Es war bei der ganzen Sache nemlich darum zu thun, dem Menschen eine völlige Sicherheit des erlangten Heiles zu gewähren. Freilich kann die katholische Lehre, die einen durch Werke thätigen Glauben als zum Heile nothwendig bedingt, Niemanden darüber eine völlige Sicherheit gewähren, weil der Werth, den unsere Werke bei Gott wirklich haben, auch nur Gott allein bekannt ist, der nicht blos das Werk, sondern auch die Absicht kennt. Das geht nun freilich leichter nach Luthers Lehre, denn die volle Gewißheit des Heiles ist durch

†) Oder wie Luther in seiner kraftvollen Kernsprache 1532 am Pfingstmontage auf offener Kanzel diese seine Vorstellung ausdrückte: „Also machet auch der Glaube, das unser D...k nicht stinkt für Gott!“

die Gewißheit des Glaubens allein bedingt. Der Lutheraner braucht blos zu wissen, daß er glaubt, so hat er auch die volle Sicherheit des Heiles.

Daher schritt man fest auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter fort, und als man nach Luthers Tod doch hie und da über die Erscheinungen und Früchte dieser Lehre, die Luthern selber nicht verborgen geblieben sind, die Achseln zuckte und auch auf die Nothwendigkeit der Werke dringen wollte, arbeitete Luthers Schüler, der bekannte Amsdorf, eine eigene Schrift aus, worin er sich die Mühe gab, zu beweisen, daß die guten Werke sogar ein Hinderniß zur Seligkeit seien. Mißbilligte nun auch die Conkordienformel diesen Ausbruch von Amsdorf, so verwarf sie dennoch auch die andere Ansicht wegen der Nothwendigkeit der guten Werke als unverträglich mit der Lehre, daß der Glaube allein selig mache.

Verwerfen also wirklich die Protestanten die guten Werke? Keineswegs! und in unserer Zeit wird man die Weise, wie die meisten ihrer Prediger davon reden, mit der katholischen Lehre ganz im Einklange finden. Auch in der Augsburger Confession ist die Nothwendigkeit der guten Werke ausgesprochen, die dem wahren Glauben nicht fehlen könnten, obwohl es nicht die Werke sind, wodurch man den Himmel verdienen läßt.

Allein, wenn die Protestanten einerseits die Nothwendigkeit der guten Werke anerkennen, anderseits aber die Seligkeit dennoch nur vom Glauben allein abhängen lassen, so muß natürlich, was auch schon früher geschehen ist, die Frage entstehen: Was erhalten dann nun aber jene, die zum Glauben hin auch die Werke haben?

Die Conkordienformel hat längst diese Frage gelöst, indem sie den guten Werken zeitliche Vortheile

und dem mehr Wirkenden eine größere Belohnung im Himmel zugesichert hat.

Also eine größere Belohnung! Aber ist damit nicht der schreckliche Irrthum ausgesprochen, daß der Glaube allein auch ohne die Werke selig mache?

Wir wissen aber aus Luthers Schriften, und aus öffentlichen Bekenntnißschriften, was dieser Glaube ist, nemlich „so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werde" †).

Gewiß! eine bequeme Sache, wenn der Mensch auch ohne die Werke gleich selig werden kann, wenn er nur dieses glaubt, und wer, frage ich, wird um eines höheren Grades von Belohnung wegen sich noch lange mit der Beschwerlichkeit der guten Werke befassen?

Ja diese, mit so vielem Feuereifer vertheidigte und fortan gepredigte Lehre war es, die in der großen Masse die größte Laxheit zubereitet hat, und gewiß, würden die protestantischen Prediger heutzutage noch dieses dem Volke bequeme und zusagende Thema mit gleichem Ernst und Eifer vorpredigen, so würden sie in kurzer Zeit dieselben traurigen Erscheinungen der unsittlichsten und rohesten Ausbrüche vor Augen haben, wie sie die Reformatoren und Spätere hatten, die es uns ohne Hehl gestehen, daß die Leute unter dem Pabstthum besser waren, und daß der Grund der eingetretenen traurigen Verschlechterung in der Lehre: „der Glaube allein macht selig" gelegen habe ††).

---

†) Conf. Aug. Art. XX.

††) Wem daran gelegen ist, meine Behauptung sich näher zu begründen, der lese, was Protestanten jener Zeit wie Muskulus, Kasp. Faber, Striegnitz, Joh. Saubert, Arnold u. a. m. geschrieben haben. Ich will von Luther nur ein Zeugniß hersetzen, womit er seiner

Nein! „Das ist der wahre Glaube," sagt Beda, „der dem, was er mit den Worten sagt, mit seinem Wandel nicht widerstreitet. Daher sagt Paulus von einigen falschen Gläubigen: „„Sie geben vor, Gott zu kennen, mit den Werken aber verleugnen sie ihn,""*) und Johannes: „„Wer da sagt, er kenne Gott und hält doch seine Gebote nicht, der ist ein Lügner.""**) Denn der Gerechte lebt aus dem Glauben, aber nicht aus dem, der sich blos im Bekenntniß der Lippen bewegt, sondern aus dem, der durch die Liebe wirkt; denn der Glaube, wenn er die Werke nicht hat, ist todt in sich selber."***) So lehrt Beda, und obgleich er gar wohl wußte, daß all unsere Werke, die dem Rechtfertigungszustande vorausgehen, ohne Verdienst für die Ewigkeit sind, weil wir uns noch im Stande der Ungnade befinden, so lehrte er aber dennoch die wahre Verdienstlichkeit jener Werke, die wir vom Augenblick der Rechtferti-

---

*) Tit. I. 16. **) 1 Joh. II. 4. ***) In cap. 16. Matth. et in cap. I. Joann.

---

eigenen Lehre den Stab gebrochen hat: „Es wird die Welt aus dieser Lehr nur je länger, je ärger. Jetzt sind die Leute mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor mit einem Teufel besessen waren. Der Teufel fährt jetzt mit Haufen in die Leute, daß sie nun unter dem hellen Licht des Evangelii sind geitziger, listiger, parteilicher, unbarmherziger, unzüchtiger, frecher und ärger dann zuvor unter dem Pabstthum."*)

*) In s. Hauspostille.

gung selber an verrichten. Daher sagt er: „Laßt uns doch erwägen, wie groß die Kraft des Glaubens ist, auf dessen Verdienst den Menschen die Macht gegeben wird, Kinder Gottes zu werden ... Kein Verdienst ist jener Aufnahme des Menschen an Kindesstatt vorausgegangen, aber von jener Aufnahme an haben all seine Verdienste ihren Anfang genommen."*)

Seht also, was wir noch heute von dieser Sache glauben, das lehrte auch schon der h. Corbinian zu seiner Zeit.**)

---

*) In cap. I. et XV. Joann.

**) Auch bei dieser Lehre stand unser Heilige auf apostolischem Boden, denn die ältesten Väter reden davon, daß sowohl die Seligkeit als Verdammniß durch die Verschiedenheit unserer Werke bedingt sei. „Wir glauben," sagt der h. Justin in seiner Schutzschrift, „daß Jeder nach der Würdigkeit seiner Werke ins ewige Verderben oder zum Heile eingehe." Ja ausdrücklich sagt er noch, daß nach christlicher Ueberlieferung nur jene der Wiederkehr mit Christus gewürdiget werden, „wenn sie sich seines Willens durch die Werke würdig zeigen werden," und daß nur jene die selige Gemeinschaft mit Gott genießen werden, welche „bei ihrer Lebenswahl das wählten, was Ihm angenehm ist". Wenn Salomon in seinen Sprüchen sagt: „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet auf Wucher dem Herrn"†) so bemerkt hiezu der h. Irenäus, daß Gott, der Niemandens bedarf, nur dazu unsere guten Werke

---

†) Spr. 19. 17.

6. Ferner: Was lehrten diese Männer der Kirche von der Beicht, diesem wichtigen Theile des

---

annehme, um uns die Vergeltung seiner Güter zu gewähren. †) Auch Tertullian redet oft genug von der Verdienstlichkeit der Werke und sagt, daß man am Tage des Gerichtes „nach dem Verdienste entweders zur Qual oder zur Erquickung und in beiden Fällen für ewig bestimmt werde.“ ††)

Wohl erklärt die Augsburger Confession ihre Lehre von den guten Werken als übereinstimmend mit der Lehre des h. Augustin. Aber auch das ist wieder weit gefehlt. Augustin unterscheidet gar wohl die Gnade, welche wir nicht verdienen können und das Verdienst selber, das eben aus der unverdienten freigeschenkten Gnade hervorgehen muß. Die Gnade, die uns bei der Rechtfertigung zuvorkommen muß, können wir durch nichts verdienen. Das Gegentheil behaupten erklärt Augustin für eine ketzerische Lehre. Allein, daß darum der Mensch gar kein Verdienst haben könne, weder gutes noch böses, das widerlegt sich nach Augustin schon dadurch, daß ja Gott dann die Welt nicht richten könnte. Was soll er denn in der That an den Menschen richten, wenn sie keine Verdienste hätten! Seht aber, wie einfach und natürlich diese Frage Augustin im Glauben seiner Kirche löset. „Die Barmherzigkeit und Gnade Gottes,“ sagt er, „bekehrt den Menschen, wovon der Psalmist sagt: „„Meines Gottes Barmherzigkeit wird mir zuvorkommen““, †††) damit der Ungerechte gerecht wird, d. h. aus einem Ungerechten ein Gerechter wird und anfange, ein gutes Verdienst zu haben, das Gott krönen wird,

---

†) L. IV. 34. ††) d. Tert. anim. C. 2. †††) Ps. 58. 11.

Bußsakramentes? War ihnen das namhafte Bekenntniß seiner Sünden eine überflüssige und wohl

---

wann die Welt wird gerichtet werden." †) Was aber Augustinus unter diesem Verdienst oder Unverdienst des einmal gerechtfertigten Menschen verstehe, sagt er uns wieder: „Der Mensch hat nemlich ein böses Verdienst, wenn er nach der Taufe aus eigener Schuld vom Guten abweicht und Böses thut; hat nichts weniger auch ein gutes Verdienst, wenn er in Allem der in ihm das Gute wirkenden Gnade Gottes nicht widersteht, sondern ihr Mitwirker ist." ††)

Aber wenn die Seligkeit dem Verdienste gebührt, wie kann dann Paulus in seinem Römerbriefe das ewige Leben selber wieder nur Gnade nennen? †††)

Auch diesen Einwurf löset Augustin. „Indessen," sagt er, „weil auch das ewige Leben selber, so gewiß es den guten Werken als Gebühr gegeben wird, von einem so großen Apostel Gnade Gottes genannt wird, so muß man, da die Gnade nicht für Werke, sondern umsonst gegeben wird, bekennen, daß deswegen das ewige Leben Gnade heiße, weil es diesen Verdiensten gegeben wird, welche eben die Gnade den Menschen verleiht." *†)

Ja die Lehre der Kirche, die sie auf ihrem letzten Concilium ausgesprochen hat, daß Gott die Verdienste seiner eigenen Gnade in den Gerechten kröne, spricht auch der h. Augustin aus. Ueber die Krone, von welcher Paulus sagt, daß der Herr sie ihm gebe, bemerkt er: „Die Krone ist dir von dem Herrn, das Werk aber ist von dir, jedoch nicht

---

†) Ep. 46 ad Valent. circ. med. ††) L. III. Hypogn. V. fin. †††) Röm. IV. 23. *†) L. d. corr. et grat. c. 13. p. med.

gar unmögliche Sache? Hielten sie es schon für genug und hinreichend, im Allgemeinen nur, oder etwa nur vor Gott allein sich als Sünder zu bekennen? und war ihnen die Schlüsselgewalt nichts weiteres als eine Erklärung an die Gläubigen, daß ihnen alle Sünde vergeben sei, so oft sie die Verheißung des Evangeliums mit wahrem Glauben annehmen? *)

---

anders als mit seiner Beihilfe;" †) und an einem andern Orte sagt er von demselben Gegenstande: „Er (der Apostel) sagt nicht: Er schenkt, sondern er wird geben. ††) Als er schenkte, war er barmherzig, wann er geben wird, wird er Richter sein. Aber durch die Schankung der Schulden machte er sich zum Schuldner der Krone." †††) Derselbe Gott also, der dem Paulus durch seine Gnade die Lebensschuld erlassen, ist den Verdiensten seiner Gnade in Paulus der Schuldner der Lebenskrone geworden!

Gewiß also, hätte Luther wie Augustinus gelehrt, so würden ihm Behauptungen z. B. wie diese: daß man durch Ausübung guter Werke den Glauben verliere, und ein Ehbruch im Glauben begangen keine Sünde wäre, nie in den Sinn, noch weniger durch die Feder aufs Papier gekommen sein.

*) Haben wir bisher einige Erscheinungen auf dem protestantischen Gebiete wahrgenommen, wobei die Lutherisch-Evangelischen sich durch ihre Abweichung von Luthers Lehre und ihren eigenen Confessionsschriften der katholischen Betrachtungsweise mehr

---

†) Hom. IV. ex Quinquaginta. ††) 2. Tim. IV. 8. †††) „Donando delicta, fecit se debitorem coronae" in Ps. 83.

oder weniger angenähert haben, so haben wir jetzt auch eine solche zu berühren, wobei dieselben in demselben Grade sich von der katholischen Lehre, wie von der Lehre Luthers und dem Inhalte der Augsburger Confession sich entfernen, nämlich in dem, was die Beicht betrifft.

Das geht nun freilich nur die Lutherisch=Evangelischen an, denn die Reformirten haben gleich anfangs von der Beicht Umgang genommen, oder der Freiheit eines Jeden anheimgestellt, und zum wenigsten nicht mit diesem Ernste, wie Luther und die Augsburger Confession in Betrachtung genommen.

So z. B. will die Tetrapolitana oder schwäbische Confession die Beicht nicht geboten wissen, wobei der angegebene Grund, daß die Satzung, einem Priester die Sünden zu beichten, unzählige Gemüther in schwere Verzweifelung getrieben habe †), katholische Ohren wohl sehr befremden mag. Was hätten wohl erst diese Armen in jenen ersten christlichen Zeiten angefangen, wo sogar nach Gutbefinden des Beichtvaters die geheime Beicht vor der Gemeinde veröffentlicht werden mußte, wie wir dieses klar aus Origenes ersehen! — In dem Glaubensbekenntnisse des Churfürsten Sigismund von Brandenburg ist man über diesen Punkt ohne die leiseste Berührung hinweggeschlüpft. In dem Leipziger Colloquium, wobei im Jahre 1631 die Reformirten und Lutherischen Theologen eine Liquidation angestellt haben, „wie weit sie einig und nicht einig seien", läßt man, wie es heißt, die in etlichen evangelischen Kirchen übliche Beicht als eine „freie, christliche und gute Ceremonie (?)" fortbe-

†) Kap. XX.

stehen, der „päbstliche Nothzwang aber und Nothbeichte" wird als ganz unrecht und verwerflich erklärt. Die Thorner Deklaration unterscheidet öffentliche und verborgene Sünden. Für letztere wird die ebenso verborgene innere Buße — Umkehr des Herzens und innerer Schmerz, verbunden mit Abscheu der Sünde, als hinreichend erklärt; jedoch hält man's für erlaubt und sehr nützlich, wenn „beängstigte Gewissen" zum Rathe der Seelsorger flüchten, weil sie von Amtswegen „die Natur und Beschaffenheit der Sünden näher kennen," um sich durch ein offenes Bekenntniß der Sünden Trost zu erbitten. Aus diesem und keinem sakramentalischen Grunde, blos zum Troste beängstigter Gewissen, wird die Beibehaltung der Privat-Absolution für nützlich erachtet. Schwere Sünden dagegen, die zum Aergernisse der Gemeinde begangen und zur Kenntniß vieler gekommen sind, erfordern eine öffentliche und äußere Buße. Hier soll das Binde- und Löseamt der Schlüsselgewalt in Anwendung gebracht werden, welches Amt als dazu von Gott gegeben — also blos für schwere öffentliche Sünden — erklärt wird, gleich als ob eine geheime Sünde in ihrem Wesen nicht gleich schwer sein könnte! Bei allem diesem aber wird der sakramentalische Charakter der Buße und die Nothwendigkeit geleugnet, sowohl alle einzelnen Todsünden nach einer gewissenhaften Erforschung herzuzählen, als auch daß dieses geheim und nur vor einem Priester geschehen müsse.

Der Heidelberger oder Pfälzer-Katechismus erklärt das Schlüsselamt ganz kurz und allgemein als eine Verkündigung und öffentliche Bezeugung an die Gemeinde, „daß ihnen, so oft sie die Verheißung des Evangeliums mit wahrem Glauben annehmen, wahrhaftig alle ihre Sünden von Gott um des Verdienstes Christi willen, vergeben sind:

und hinwiederum allen Ungläubigen und Heuchlern, daß der Zorn Gottes, und die ewige Verdammniß auf ihnen liegt, so lange sie sich nicht bekehren."†)

Wenn die Reformirten also von der gleich Anfangs blos freigestellten Beicht und Privat-Absolution später keinen Gebrauch mehr gemacht haben, so sind sie darum keineswegs von ihrem confessionellen Systeme abgewichen. Aber anders verhält es sich mit den Lutheranern, welche zwar Gleiches aber nicht mit gleichem Rechte und durchaus gegen alle Consequenz gethan haben. Die Augsburger Confession erklärt nämlich die Beibehaltung der Privatabsolution ††) und diese selber für „Gottes Stimme", auf dessen Befehl sie ausgesprochen werde. †††) Ja sie erklärt sogar: „Die Beicht ist in den Kirchen bei uns nicht abgeschafft, denn Niemanden pflegt der Leib des Herrn gereicht zu werden, als nur den zuvor Ausgeforschten und Losgesprochenen."

Nehmen wir überdies Luthers Katechismus zur Hand, so heißt dort die Antwort auf die Frage: „Was ist die Beicht?" Antw.: „Die Beicht begreift zwei Stücke in sich: Eines, daß man die Sünde bekenne, das andere, daß man die Absolution oder Vergebung vom Beichtvater empfahe, als von Gott selbst, und ja nicht daran zweifele, sondern vest glaube, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel." Ferners heißt die Antwort auf die Frage, welche Sünden man denn beichten solle? also: „Vor Gott soll man aller Sünden sich schuldig geben, auch die wir nicht erkennen; wie wir im Vater Unser thun. Aber vor dem Beichtiger sollen wir allein die Sünde bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen." Und

---

†) S. 84ste Frage. ††) Artik. XI. †††) Artik. IV.

damit man nicht glaube, Luther verlange nur im Allgemeinen eine Anklage als Sünder, so sagt die nächste Antwort auf die Frage: welches diese Sünden seien? dieses: „Da siehe deinen Stand an, nach den zehen Geboten" u. s. w. Ja es folgt sogar ein kleiner Beichtspiegel, wie Knecht oder Magd, Herr oder Frau beichten sollen, wobei auch noch durch ein z. B. ich habe einmal das N. versäumet für solche Sünden noch Raum gelassen ist, die Luther gerade nicht in's Beicht-Register gesetzt hat.

Wenn nun aber diese von Luther vorgeschriebene und von der Augsburger Confession so laut bezeugte Beicht heutzutage ganz aus der Praxis der lutherisch-evangelischen Kirche verschwunden ist, so möchte man doch zu dieser Frage versucht werden, aus welchem Rechtsgrunde Luthers Lehrjünger ein Institut aufheben konnten, dessen wichtigen Bestand sie in einer öffentlichen und für sie höchst feierlichen Glaubens-Urkunde ausgesprochen und darum sicherlich auch für alle künftige Zeit als giltig anerkannt haben?

Daß, wie ich die Ehre hatte von einem sehr verehrlichen Mitgliede der bayerischen Ständeversammlung versichert zu werden, hie und da, ich weiß nicht mehr recht gewiß, ob auch in Erlangen, sicherlich aber in Ansbach, die Privatbeichte fortbesteht, thut der Sache keinen Vorschub und meiner Behauptung keinen Eintrag. Es ist für die betreffenden Geistlichen der protestantischen Kirche ein ehrendes Vertrauen, das ihre Gemeinden in sie setzen, aber es ist noch kein Beweis für eine allgemeine Uebung, für eine gesetzliche Anordnung, der sich alle zu unterziehen haben, wie es in der That nach Luthers Katechismus und nach den Artikeln der Augsburger Confession sein sollte!

Was würde wohl Dr. Luther, könnte er auf-

Nein! Obgleich auch Beda die Kraft jener Bitte im Vater unser „Vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern," erkannte und anerkannte, so fand er doch das Beichten nicht als überflüßig. „Obgleich" sagt er, „die läßlichen Sünden durch das tägliche Gebet geheilt werden, so bedarf doch die Reinigung des schweren Aussatzes des gesetzlichen Priesters, nach dessen Urtheil die Weise und Zeitdauer der Reinigung selber zu bemessen ist." *) Ja Alkuin, der Hofpriester Karl des Großen, redet sogar von jenem verdemüthigenden Gebrauche der Kniebeugung bei der Beicht! **)

Also auch das Beichten und die Beichtgebräuche hat Corbinian schon vor eilfhundert Jahren das Bayernvolk gelehret! ***)

---

stehen, für Augen machen, wenn er in einer überkommenen katholischen Kirche, wie z. B. in der Sebaldi-Kirche zu Nürnberg im alten Beichtstuhle säße, die neuen Lutheraner aber alle „unausgeforscht" an ihm vorüber zum Tische des Herrn gingen? Und wenn er, der in den Neulutheranern wenigst in diesem Stücke so wenig seine Jünger als Cicero in den heutigen Italienern die alten Lateiner erkennen dürfte, gar noch auf seine Frage: „Wonach seid ihr denn unterrichtet?" die Antwort hören müßte: Nach Dr. Martin Luthers Katechismus! wahrlich das möchte eine harte Probe für die Geduld und Sanftmuth dieses Mannes sein!

*) In cap. 5. ep. Jacobi. **) L. d. div. offic. c. 13.

***) Was die Beicht, oder was dasselbe ist, das Bekenntniß der Sünden vor denjenigen betrifft, die

von Gott die Macht zum Binden und Lösen ha-
haben, so finden wir auch dieses als ein wesentliches Bedingniß zum Bußsakramente durch den Mund der ältesten Kirchenväter ausgesprochen, wie ja die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses schon selber in den Worten liegt, womit Christus seinen Aposteln die Binde- und Lösegewalt ohne das göttliche Vorrecht der Allwissenheit übertragen hat.

Daß in der ältesten Kirche neben der sogenannten Privatbeichte auch für gewisse Fälle eine öffentliche Beichte stattgefunden habe, ist richtig und zugleich ein neuer Beweis, daß die Sünden jedenfalls, sei es nun geheim oder öffentlich, bekannt werden mußten. Ich will es auch nicht in Abrede stellen, daß bei jenem großen Eifer in den ersten Zeiten sich auch Sünder fanden, die ohne Vorausgang einer Privatbeichte sich gleich öffentlich in der Kirche vor dem Bischofe oder Priester angeklagt haben, obwohl wir schon von Origenes den Rath vernehmen: „Erforschet mit Sorgfalt, wem ihr eure Sünden bekennen wollt. Prüft zuvörderst den Arzt, dem ihr den Grund eurer Krankheit darlegen wollt, auf daß ihr nach erkannter Fähigkeit und Liebe des Mannes seinem Rathe folgen möget. Achtet er es nöthig, daß euer Gebrechen der ganzen versammelten Gemeinde dargelegt werde zu eurer Heilung und zur Erbauung der Andern, so müßt ihr es thun.“

Die Hauptsache also ist die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses. Daß man Gott vor Allem seine Sünden zu bekennen habe, das sagen auch die heiligen Väter, aber sie sagen nicht vor Gott allein, sondern vor Gott und seinen Priestern, vor jenen nämlich, die von Gott die Macht zu binden und zu lösen haben. Ebensowenig dürfen sich nach ihren Aussprüchen die Priester als Beichtväter mit

einem bloß allgemeinen Sündenbekenntnisse zufrieden stellen; sie verlangen die größte Genauigkeit, und auch die Angabe jener Umstände, welche dieselbe Sünde erschweren können.

Schon der h. Clemens, dieser Mitgehilfe und vierte Nachfolger des h. Petrus, sagt in seinem Briefe an die Korinther, daß jener, in dessen Herz sich sündliches eingeschlichen habe, nicht erröthen solle, dem Vorstande es zu bekennen, damit er so geheilet werde und der ewigen Strafe entgehe.

Man muß sich also wirklich wundern, wie Herr Dr. Bretschneider behaupten konnte, es finde sich bei den ältesten Vätern, unter welchen er auch den h. Clemens selber nennt, keine einzige Stelle, welche die katholische Ohrenbeichte bestätigte, und daß alle die Stellen, worauf man sich berufe, nur von der Buße handelten, welche die Gefallenen und von der Kirche Ausgestossenen vor dem Bischofe und der übrigen Geistlichkeit oder öffentlich in der Gemeinde thun mußten. †)

Hätte er sich nur mit einem redlichen Auge besser in den Schriften dieses Vaters umgesehen, so würde er wie im ersten Briefe in der angezeigten Stelle die katholische Privatbeicht auch im zweiten Briefe den Unterschied zwischen Beicht und Buße gefunden haben, worin der h. Clemens die Ermahnung gibt, nach Vermögen wider die Welt zu kämpfen, wozu uns Gott die Zeit der Buße verleihe, während wir jenseit, wie er sagt, „nicht mehr bekennen und Buße thun können."

Daß man aber in der ältesten Kirche unter dem nothwendigen Sündenbekenntnisse nicht blos öffentliche Sünden begriffen habe, die bereits zum ärgerlichen Bewußtsein der ganzen Gemeinde gekommen

†) S. Heinrich und Antonio p. 59.

sind, sondern auch die geheimen, die blos Gott und dem Sünder bekannt waren, das ersehen wir leicht aus Tertullian, wo er von dem Nachtheile redet, wenn man aus Geschämigkeit seine Vergehungen verheimlichet. Oeffentliche Sünden aber kann der Sünder nicht mehr verheimlichen. Doch höre man Tertullian selber! „Fürwahr," sagt er, „einen großen Vortheil der Geschämigkeit verspricht die Verheimlichung des Vergehens! Wenn wir etwas der menschlichen Kenntniß entziehen, werden wir es auch vor Gott verheimlichen? ... Oder ist es besser, verdammt verborgen zu bleiben, als offen absolvirt zu werden? So zur Beicht kommen, ist elend."†)

Bekannt also mußten alle Sünden werden, sie mochten nun geheim oder offenkundig sein, sobald es schwere Sünden waren, die dem Bußgericht unterlagen, und nur diesen Unterschied beobachtete die Praxis: Oeffentliche Sünder, derer ärgerliche Vergehungen zum Bewußtsein der ganzen Gemeinde bereits gekommen sind, oder nothwendig kommen mußten, mnßten sich auch öffentlich vor dem Bischofe in der Gemeinde, geheime Sünder aber nur auf den Rath des Beichtvaters und dann gewöhnlich nur in einer allgemeinen Darlegung ihrer Vergehungen öffentlich anklagen. Was aber die Buße betrifft, so war sie in den ersten sechs Jahrhunderten auch für geheime Sünder öffentlich, während vom siebten Jahrhundert angefangen die öffentliche Buße nur für öffentliche Sünder oder für solche noch Bestimmung blieb, welche ihre Sünden selber freiwillig durch ein offenes Bekenntniß vor der Gemeinde veröffentlicht haben, oder auf irgend eine andere Weise ihrer Vergehungen überwiesen worden sind, wie man es aus den Zeugnissen dieser

†) d. Poenit. c. X.

Zeit zur Genüge ersehen kann. So z. B. heißt es im fünften Buch der Kapitularien aus dieser Zeit: „Wenn Jemand heimlich und freiwillig bekannt hat, so geschehe (die Buße) verborgen; und wenn Jemand öffentlich und offenbar überwiesen worden ist, oder bekannt hat, so geschehe sie öffentlich und offenbar und er büße nach den kanonischen Graden."

Das Sündenbekenntniß oder die Beicht war also immer als etwas Wesentliches mit dem Bußsakramente in Verbindung. Was aber das öffentliche Bekenntniß geheimer Sünden betrifft, was in den ersten Zeiten der Liebe und des Eifers weniger ärgerlich war als es in der Folge bei Abnahme dieser Tugenden werden mußte, so erklärte sich schon der h. Papst Leo in seinem Kreisschreiben an die Bischöfe Italiens dagegen und sagt: „Es genügt jenes Bekenntniß, das zuerst Gott, dann auch dem Priester gemacht wird, der als Bittesteller für die Vergehungen der Büßenden hinzukommt. Denn dann erst können Mehrere zur Buße hervorgerufen werden, wenn das Gewissen des Beichtkindes nicht den Ohren des Volkes veröffentlicht wird." †)

Noch eine Bemerkung mag hier an ihrem Orte stehen. Bei Durchlesung selbst jener protestantischen Bekenntnißschriften, worin die Beicht in ihrer ganzen Geltung ausgesprochen ist, kann für ein katholisches Ohr nichts auffallender sein, als immer die große Wichtigkeit zu hören, daß man vor dem Beichtvater nur jene Sünden anzuklagen habe, welche man wisse, keineswegs aber jene, welche man nicht wisse, und daß wenn man keine wisse, man sich nicht erst abquälen solle, um welche zu ersinnen. Wo in der Welt hat denn je die katholische Kirche eine solche Abgeschmacktheit gelehrt und

†) Ep. ad univers. Episcop.

von ihren Beichtkindern gefordert, daß man Ursache hatte, sich dagegen so feierlich zu verwahren!? Auch der Katholik klagt sich vor Gott aller seiner Sünden, der wissentlichen und unwissentlichen an, vor dem Beichtvater aber nur jener, welche er wirklich weiß und durch eine redliche und fleißige Erforschung seines Gewissens wissen kann.

Wenn ferners die Tetrapolitana oder schwäbische Confession behauptet, daß Nektarius, Bischof von Constantinopel, gegen Ende des vierten Jahrhunderts, die geheime Beicht in seiner Kirche wegen eines vorgefallenen Aergernisses abgeschafft habe, so beruht diese Behauptung auf einem ganz offenbarem Mißverständnisse.

Was das ärgerliche Ereigniß selber betrifft, so verhält es sich damit folglich: Zu dem Bußpriester, der an der Kirche zu Constantinopel aufgestellt war, kam eine Gefallene, d. h. eine Frau, die nach der Taufe in schwere Sünde gefallen war, zur Beichte. Während dem sie seit dieser Zeit länger in der Kirche verweilte, um ihre auferlegte Buße zu verrichten, klagte sie sich auf Einmal öffentlich und wahrscheinlich in öffentlicher Beichte eines Vergehens mit einem Diakon derselben Kirche an. Das wäre nun freilich in keinem Falle nothwendig gewesen, weil das Vergehen ein geheimes war. Ob und in wie ferne der Bußpriester die geheime Sünderin zur öffentlichen Beichte dieses ärgerlichen Vorfalles veranlaßt habe? darüber schweigt die Geschichte. Erwägt man aber die Meinung des Sozomenus, daß das Bußpriesteramt gerade dazu eingeführt worden sei, um dem Aergernisse der öffentlichen Beichte vorzubeugen, und dann die Erbitterung des Volkes gegen dieses Amt nach dem erwähnten Vorfalle, so wird es wahrscheinlich genug, daß der damalige Bußpriester die schuldbare Frau entweder selber veranlaßt oder nicht klug genug zu-

rückgehalten hat, ihre geheime Sünde in einer öffentlichen Beichte darzulegen.

Die Folge war, daß der Bischof Nektarius, ein Mann, der überhaupts wenig in kirchlichen Dingen erfahren sein mochte, da er bei seiner Erwählung mit grauem Kopfe gar noch nicht getauft war, das Bußpriesteramt zur Verhütung künftiger Aergernisse mit der Erklärung aufgehoben hat: „Es solle jedem freistehen, nach eigenem Gewissen und wie er sich's zutraue, an den Geheimnissen Theil zu nehmen." †)

So viel berichtet die Geschichte, und wir haben jetzt zu untersuchen, ob daraus der Schluß der Tetrapolitana hervorgehe, daß Nektarius die Privatbeichte aufgehoben habe?

Um diese Frage gründlich zu beantworten, müssen wir uns vor Allem erst über das Bußpriesteramt selber verständigen.

Es findet sich dieses Amt nur in der griechischen Kirche und zwar erst nach der Mitte des dritten Jahrhunderts, denn es ist nach dem Berichte des Sokrates durch die Ketzerei des Novatian veranlaßt worden. In der Deciamischen Verfolgung haben viele Christen theils wirklich, theils zum Scheine den Glauben verleugnet, und Novatian behauptete, daß man weder diese noch andere, die nach der Taufe in schwere Sünden gefallen wären, die Absolution könne angedeihen lassen, ja leugnete der Kirche geradezu das Recht und die Macht hiezu ab. Dagegen verdammte die Kirche diese Häresie auf mehreren Concilien und versagte keinem Sünder die Begnadigung, wenn er sich der kirchlichen Buße unterzogen hat. Seit dieser Zeit nun soll nach der

---

†) Socrat. Hist. eccles. L. V. C. XIX. et Sozomen. Hist. ecc. L. VII. C. XVI.

Angabe des Sokrates, an jeder Kirche ein eigener Bußpriester aufgestellt worden sein, um die Beicht solcher Gefallenen aufzunehmen, was aber nach dem Zeugnisse des Sozomenus nur die griechische und keineswegs die abendländische Kirche gelten kann.

Nun ist es aber gar nicht schwer, sich über das eigentliche Amt des Bußpriesters zu verständigen, weil derselbe Sozomenus es ganz dem Bußamte gleichstellt, das in der abendländischen Kirche nach wie vor dieser Zeit die Bischöfe selber verwaltet haben.

Es gab nemlich nach der Bußdisciplin der ältesten Kirche Vergehungen, kanonische Sünden genannt, durch welche man die Gemeinschaft der Kirche verlor und ohne den Ersatz einer öffentlichen Buße nicht wieder erlangen konnte. Als solche kanonische Sünden wurden, wie wir schon aus Tertullian ersehen, folgende drei bezeichnet: Abfall vom Glauben, Unzucht und Mord, wobei die Verordnung der Apostel selber, die sie auf dem ersten Kirchenrathe zu Jerusalem ausgesprochen haben, die Grundlage bildete. †) Daß man sich aber bei Beurtheilung der Sünden nicht an den todten Buchstaben, sondern an den Geist dieser Verordnung gehalten habe, das sehen wir aus den kanonischen Briefen eines Basilius, wonach nicht bloß diese buchstäblichen Sünden, sondern auch die ihnen im Grund des Wesens verwandte Sünden einer gleichen kanonischen Buße unterliegen, z. B. galt Wahrsagerei u. dgl. für geistigen Götzendienst; Entweihung der Gräber und andere Sakrilegien für geistige Unzucht; falsches Zeugniß, gewaltsamer Raub für Mord. Auch das wäre irrig, wenn man glauben wollte, daß man in der alten Kirche an-

†) Gesch. d. Ap. XV. 20.

dere schwere Sünden außer den drei bezeichneten und den ihnen verwandten für nichts geachtet habe. Nur so viel ist richtig, daß außer den bezeichneten keine andere Sünde in der ältesten Kirche einer öffentlichen und kanonischen Buße unterlag; aber was andere schwere Sünden betrifft, so heilte man sie, wie Augustinus sagt, zwar nicht durch jene so dehmüthigende Buße, aber „durch gewisse Heilmittel der Bestrafungen (medicamentis quibusdam correptionum)" und nur für jene läßlichen Sünden, ohne welche man nicht leicht leben mag, betrachtete man, wie er weiter sagt, das tägliche Gebet für ein genügendes Heilmittel. †)

Hat sich nun Jemand nach der heiligen Taufe einer solchen kanonischen Sünde schuldig gemacht, so war die Gemeinschaft mit der Kirche verloren, die er nicht anders als durch eine öffentliche Buße nach der Vorschrift der Kirche wieder erneuern konnte.

Was hatte nun ein Solcher zu thun? Dieses: er klagte sich entweders gleich in einer öffentlichen Beichte an, oder nach Vorausgang der Privatbeichte, wobei nur dieser Unterschied galt: Hat er in der Privatbeichte sich solcher Vergehen angeklagt, die öffentlich waren oder es leicht werden konnten, so hatte er sich hierüber auch öffentlich anzuklagen, während er sich geheimer Vergehen entweders gar nicht oder nur in einer allgemeinen Darlegung anzuklagen hatte. Nach solchem Bekenntnisse legte ihnen der Bischof die kirchliche Buße auf, die für alle Fälle bis gegen das siebente Jahrhundert, wie ich oben schon erinnert habe, eine öffentliche war, nach deren Entrichtung die Büßer die Lossprechung und den Frieden der Kirche wieder erhalten haben.

†) De fide et oper. c. 26.

Was die unbedingt öffentliche Beicht auch der geheimen Sünden betrifft, so war dieses niemals geboten, und was bei dem Eifer der ersten Zeiten freiwillig geschah, konnte für die Länge und bei Abnahme solchen Eifers, nicht fortbestehen, ohne vielseitig ärgerlich und für viele Sünder abschreckend zu werden, weßhalb wir auch schon aus den angeführten Zeugnissen eines Origenes und Leo's des Großen die größere Neigung der Kirche zur Privatbeichte ganz klar ersehen.

So war die Bußdisciplin im Abendlande unter der Leitung der Bischöfe und so war sie auch in der griechischen Kirche bis zur besagten Einführung des Bußpriesteramtes, was aber an der Sache selber nichts geändert hat, als daß hier der Bußpriester im Namen seines Bischofes dasselbe Amt verwaltete, das dort die Bischöfe noch fortan selber ausgeübt haben, denn obgleich die Wiederaussöhnung der Gefallenen ein dem Bischofe allein vorbehaltenes Recht war, so konnte er es dennoch einem andern übertragen. Ja es kann nicht einmal mit Gewißheit behauptet werden, daß der Bußpriester den Gefallenen auch die sakramentalische Absolution ertheilt habe, und es scheint vielmehr gewiß, daß er lediglich als der beauftragte Priester die Beicht der Gefallenen aufnahm, ihre Buße bestimmte und leitete. Sokrates sagt nicht mehr, als daß in jeder Kirche ein eigener Priester aufgestellt worden sei, vor dem die Gefallenen ihre Sünden zu bekennen hatten, und Sozomenus, der uns seine Funktion näher bezeichnet, sagt: „er legte nach eines jeden Sünden die Buße auf, was zu thun und zu büßen sei, und entließ sie, um von selber die Strafe zu erlegen.“ †)

†) „ἀπέλυε παρὰ σφῶν αὐτῶν τὴν δίκην εἰσπραξαμένους.“ Daß das Verbum ἀπολυειν, was auflösen,

Was war nun eigentlich der Bußpriester?

Der vom Bischofe beauftragte oder delegirte Priester, der die öffentliche Buße jener bestimmte und leitete, die nach der Taufe in eine kanonische Sünde gefallen waren. Ob er auch die Wiederaufnahme dieser öffentlichen Büßer, was den Bischöfen allein vorbehalten war, bewerkstelligte, kann weder verneint noch bejaht werden, jedenfalls bedurfte es hiezu eines speziellen bischöflichen Auftrages. Als Bußpriester hatte er lediglich keine andere Funktion, als die Beicht der Gefallenen anzuhören, die Buße für ihre Sünden zu bestimmen, und in vorkommenden Fällen zu entscheiden, ob die öffentliche Buße allein genüge, oder ob und in welcher Weise der öffentlichen Buße auch eine öffentliche Beichte vorausgehen müsse. Endlich ist wohl zu beachten, daß hier nicht von allen Sündern, sondern nur von Solchen die Rede ist, die sich kanonischer Sünden schuldig gemacht hatten. Wie nach dem Zeugniß des Origenes zur Zeit, wo auch in der griechischen Kirche die Bischöfe noch selber das Bußamt verwalteten, es jedem Sünder freistand, seinen Gewissensrath sich zu wählen, obgleich nur die Bischöfe die öffentlichen Büßer in die Gemeinschaft der Kirche durch die Lossprechung aufnehmen konnten, so waren auch später nur jene an den Buß-

---

loslassen, entlassen heißen kann, hier nicht die Absolution, sondern nur die Entlassung bezeichnen kann, geht schon daraus hervor, daß die Kirche, so lange die kanonischen Strafen bestanden, die Absolution nicht vor, sondern nach der geleisteten Buße ertheilte, wie auch nach Sokrates der damalige Bußpriester der besagten Frau nach angehörter Beicht aufgetragen hat, „zu fasten und anhaltend zu beten, um mit der Beicht das Werk der Buße aufweisen zu können." Wozu dieses, wenn die Absolution schon gegeben war?!

priester angewiesen, die es früher an die Bischöfe gewesen wären, nemlich solche Sünder, die einer öffentlichen Buße sich unterziehen mußten.

Nachdem wir uns über das Amt des Bußpriesters verständiget haben, können wir leicht die Frage beantworten, was Nektarius mit diesem Amte auf- und was er nicht aufgehoben habe. Nicht die Privatbeichte hat Nektarius aufgehoben, sondern lediglich die öffentliche Buße, derer Bestimmung und Leitung in ihrem ganzen Umfange der Bußpriester zu besorgen hatte. Ja sehen wir nur auf den speziellen Grund, warum Nektarius den Bußpriester aufgehoben hat, so wird sich uns diese Ueberzeugung von selber aufdringen. Nektarius entfernte den Bußpriester wegen der Erbitterung des Volkes, und um dergleichen Aergernisse für alle Zukunft zu verhüten. Da nun aber der Bußpriester an dem ganzen Aergernisse keine andere Schuld haben konnte, als daß das besagte Weib ihre geheime Sünde vielleicht auf seinen Rath veröffentlicht hat, so möchte ich nur fragen, ob solche Aergernisse selber durch die Aufhebung der Privatbeicht verhütet werden konnten? Wäre aber auch das Volk nur überhaupts wegen des Aergernisses erbittert gewesen, und trug der Bußpriester daran nur diese Schuld, daß er es an der gehörigen Aufsicht über die Büßer ermangeln ließ, die in der Kirche längere Zeit verweilten, so daß sie wegen seiner Sorglosigkeit hier Zeit und Gelegenheit fanden, statt den Bußübungen obzuliegen, solche Aergernisse zu geben; so sieht man wohl ein, aus welchem Grunde Nektarius sich veranlaßt sah, die öffentliche Buße selber abzustellen, um derlei Aergernisse zu verhüten, keineswegs aber, wie er aus diesem Grunde die Privatbeicht selber abschaffen konnte, die dieses Aergerniß weder hervorgerufen hat, noch verhüten konnte, noch veröffentlichen durfte.

Wie wir uns also die Sache betrachten, so finden wir keinen Grund, aus diesem Ereignisse mit der Tetrapolitana den Schluß zu machen, daß Nektarius die Privatbeichte abgeschafft habe.

Oder will man es daraus schließen, weil Nektarius das Bußpriesteramt mit der ausdrücklichen Erklärung aufgehoben habe, „es soll Jedermann gestattet sein nach eigenem Gewissen und wie er sich's zutraue," †) an den heiligen Geheimnissen Theil zu nehmen, was in der Sprache der Kirche nichts anderes heißt, als die Gemeinschaft der Kirche erhalten?

Allerdings hat dadurch Nektarius den heilsamen Nerv der Bußzucht durchschnitten, indem er es jedem Gewissenlosen leicht machte, ohne alle Mühe, d. h. ohne das Zeugniß der öffentlichen Buße zur Gemeinschaft der Kirche zu gelangen, ja der Kirche selber einen Zwang auferlegt hat, nicht bloß zu den Sünden zu schweigen, sondern durch die Spende der heiligsten Gabe an Unwürdige selber an den unfruchtbaren Werken der Finsterniß Antheil zu nehmen, worüber auch schon Sokrates bitter genug klagt; allein die Privatbeicht selber wird hiemit nicht im Geringsten für aufgehoben erklärt, sondern gerade und vielmehr ihr Fortbestand bestätiget, wie ja auch gar kein Grund vorhanden ist, warum ein Institut, das vor dem Bußpriester bestanden hat, mit demselben nothwendig sollte aufgehoben werden.

Doch diese übereilte Folgerung wird sich gleich in ihrem Unrechte zeigen. Ja, wenn Nektarius geradezu erklärt hätte, ein Jeder soll ohne alles weitere Bedenken dem Tische des Herrn sich nahen,

†) „ἕκαστον τῷ ἰδίῳ συνευδότι τῶν μυστηρίων μετέχειν" Socrat. „ὡς ἐν ἑαυτῷ συνειδείη καὶ θαῤῥεῖν δυναιτο κοινωνεῖν τῶν μυστηρίων" Sozomen.

dann könnte man behaupten, daß Nektarius mit dem Bußpriester auch die Nothwendigkeit der Beicht überhaupts aufgehoben habe, und was wäre dann mehr bewiesen, als sein eigenes Unrecht, indem er etwas Bestehendes wider die Gewohnheit und Lehre der ganzen Kirche aufgehoben hätte? Allein von einer solchen Erklärung lesen wir nichts, sondern Nektarius will es nach Aufhebung der öffentlichen Buße dem Gewissen und Vertrauen eines jeden überlassen, was er zu thun habe, um an den Geheimnissen Theil nehmen zu können. Allein ich frage jetzt: Wenn Nektarius nicht bloß die öffentliche Buße, sondern auch die Privatbeicht aufgehoben hat, wohin konnten sich dann jene Sünder wenden, die im Gewissen sich beunruhigt fühlten, und darum kein Vertrauen in sich setzen konnten, so mir und dir nichts ohne alle weitern Umstände und ohne Vorausgang der zur Erlangung der Lossprechung nothwendigen Beicht zum Tische des Herrn zu gehen?

Zur öffentlichen Beicht konnten sie, um die Lossprechung zu erhalten, ihre Zuflucht nicht nehmen, denn diese hatte mit der öffentlichen Buße ein Ende, und Nektarius, dessen Sorge ja dahin ging, ärgerliche Veröffentlichungen zu verhüten, konnte um so weniger eine öffentliche Beicht gedulden; jene protestantische Beichtform aber, wie sie jetzt in einer allgemeinen Anklage besteht, hat Nektarius nicht eingeführt, und war auch in der alten Kirche nur in der öffentlichen Beicht solcher geheimen Sünden bekannt, derer man sich bereits in der Privatbeichte angeklagt hat, und die man nur freiwillig oder auf den Rath des Beichtvaters dann in einer allgemeinen Darlegung auch in der öffentlichen Beicht anzeigen konnte.

Zeigt uns aber das Alles nicht offenbar, daß Nektarius die Privatbeicht nach der angezeigten Erklärung nicht aufgehoben haben konnte? Ja hätte

Nektarius nicht blos die öffentliche Buße, sondern auch die Beicht der Sünden aufgehoben, so hätte sich gewiß Sozomenus in seiner Geschichte darüber tadelnd ausgesprochen, indem er seiner Erzählung die Behauptung voraus stellt, daß es eben so nothwendig sei, seine Sünden zu beichten, wenn man Verzeihung erlangen wolle, als es übermenschlich sei, ganz ohne Sünden zu leben. Aber trotz dieser ausgesprochenen Ueberzeugung seines katholischen Glaubens erzählt er den ganzen Hergang der Sache, ohne nur ein Wort verlauten zu lassen, daß die Beichte aufgehoben worden sei. Ja da dieser Geschichtschreiber, der im fünften Jahrhunderte lebte, es anmerkt, daß diese Aenderung seit dieser Zeit ordnungsmäßig verblieben sei, und die Schuld darin findet, weil der frühere Ernst der Christen seit dieser Zeit immer mehr und mehr entnervt und locker werde, so ist daraus ja offenbar ersichtlich, daß die Aenderung nur die öffentliche Buße galt, die dem entnervten Geschlechte nicht mehr taugte, und nicht der Beicht, die er selber für nothwendig erklärt, und nach Nektarius auch fortan in der griechischen Kirche, obgleich ohne die öffentliche Buße, die nur im Abendlande sich noch länger forterhielt, fortbestanden hat, wie wir gleich sehen werden.

Ja wir dürfen jetzt nur die Zeit eines h. Chrysostomus ins Auge fassen, der der unmittelbare Nachfolger des Nektarius auf dem bischöflichen Stuhle zu Constantinopel war, um unsere Ueberzeugung zu vollenden, daß Nektarius mit dem Bußpriesteramte wohl die öffentliche Buße, aber keineswegs die Privatbeichte aufgehoben habe.

Nektarius starb im Jahre 397, nach einer sechzehenjährigen Verwaltung seines Amtes. Der berühmte Abt Fleury setzt in seiner Kirchengeschichte die Aufhebung des Bußpriesters in das Jahr 390. Ein Jahr nach dem Tode des Nektarius bestieg

der h. Chrysostomus den bischöflichen Stuhl als sein Nachfolger, nachdem er zuvor zwölf Jahre lang Priester an der Kirche zu Antiochien gewesen ist. Nun erwäge man einmal unter den vielen Stellen, die sich in seinen Werken finden, nur folgende, und frage sich, ob da, wo der geistliche Redner solches vor dem ganzen Volke sagt, die Privatbeichte konnte aufgehoben sein?

Er redet von den bekannten schweren Sünden, bei denen man, wenn sie auch ganz geheim seien, doch nicht in Ruhe leben könne. „Aber" fährt er fort, „wer dieses thut, wenn er will, wie's sich gebührt — den Beistand seines Gewissens gebrauchen, und zur Beicht der Vergehungen eilen, und dem Arzte, der ohne Vorwurf heile, das Geschwür zeigen, und von ihm die Heilmittel empfangen, und mit ihm allein, ohne eines Andern Mitwissen reden, und Alles mit Genauigkeit sagen, der wird leicht seine Sünden verbessern. Denn die Beicht der Sünden ist auch die Tilgung der Vergehungen." †)

So redet Chrysostomus, und ob er gleich von einer erzwungenen Buße nichts wissen will, weßhalb er in seinem Buche vom Priesterthum auch erklärt, „daß eine große Kunst dazu erfordert werde, die Kranken zu überreden, sich freiwillig der Cur der Priester zu unterwerfen;" ja obgleich er öfters erklärt, daß eine öffentliche Beicht nicht gerade nothwendig sei, so redet er doch überall von der Nothwendigkeit, seine Sünden sowohl Gott als dem Priester zu bekennen und zwar nicht bloß in allgemeiner Fassung, sondern mit gewissenhafter Umständlichkeit. „Es ist nicht genug," heißt es am Schlusse seiner Rede über den Pharisäer und Publikan,

†) Hom. 20. in cap. 5. Gen.

„wenn man sagt: Ich bin ein Sünder, sondern man muß alle seine Sünden besonders bekennen!“

Wie also kann man behaupten, daß Nektarius in seiner Kirche die Privatbeichte aufgehoben habe, und daß sie auch in andern Kirchen längst nicht mehr bestehen würde, wenn, wie die Tetrapolitana weiter behauptet, die Bischöfe mit einem gleichen Eifer zur Wegräumung der Aergernisse wie Nektarius beseelt wären?

Ja auch angenommen, Nektarius hätte mit der öffentlichen Buße nicht bloß die öffentliche, sondern auch die Privatbeichte aufgehoben, so wäre es ein widerrechtlicher Zustand gewesen, der weder vor noch nach ihm bestanden hätte. Doch auch zu dieser Annahme, die ihm wahrlich kein Lob, sondern wohlverdienten Tadel bereiten würde, weil er eigenmächtig und wider das Zeugniß der ganzen Kirche die nach göttlicher Anordnung bestehende Beicht der Sünden aufgehoben hätte, sehe ich durchaus keinen Grund, und ich schließe diese Untersuchung mit der vollen Ueberzeugung, daß Nektarius wider das Zeugniß der Geschichte eines solchen Vergehens — so lobenswerth es auch die Tetrapolitana in ihrer Beichtscheue finden mag — beschuldiget werde.

Aber nicht bloß in der katholischen Kirche, sondern selbst in der griechischen schismatischen Kirche besteht noch bis zur Stunde die Privatbeicht, die sich eben so wenig mit einer bloß allgemeinen Beicht begnügt, sondern ebenso das Bekenntniß „aller und jeder Sünde“ vor dem Priester fordert. †)

Da nun aber die Griechen sich schon im Jahre 1052 von der römisch-katholischen Kirche getrennt haben, so sieht man auch, wie grundlos eine andere

---

†) „ἐξομολόγησις πάντων τῶν ἁμαρτημάτων καθ᾽ ἕκαστον“. v. orthod. Confess. Eccls. oriental. Wratislaviae. 1751.

Behauptung ist, daß nämlich erst im Jahre 1215 in der päbstlichen Kirche gesetzlich bestimmt worden sei, daß „alle und jede Sünde" dem Beichtvater gesagt werden müsse und daß keiner Vergebung erhalte, der auch nur „einen Fehler mit Vorsatz verschweige." †)

Wie doch manchmal die Leute Unsinn in den Tag hineinschreiben! Wem leuchtet es denn nicht von selber ein, daß ein Mensch, der mit Vorsatz einen Fehler verschweigt, und also zu den alten noch die neue Sünde der Unredlichkeit hinzufügt, keiner Absolution fähig sein könne? Doch das Concilium unter Innocenz III., das hier gemeint ist, sagt dies gar nicht einmal, was sich ja schon von selber versteht. Seine Worte lauten: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts, sobald er zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, soll alle seine Sünden allein getreue wenigst einmal im Jahre dem eigenen Priester bekennen" ††) u. s. w. Hiebei war nicht das die neue gesetzliche Bestimmung, daß man „alle und jede Sünde" beichten solle, was die lateinische wie die griechische Kirche stets gefordert hat, sondern das war das neue Gesetz, daß die Beicht selber innerhalb der Zeitfrist eines Jahres wenigst einmal abgelegt werden soll. Das war bisher kein Gebot, obgleich man auch früher an gewissen heiligen Zeiten zur Beicht anmahnte, wie z. B. der h. Chrysostomus da, wo er von der großen oder sogenannten Charwoche redet, sagt, daß man bei strengerm Fasten und anhaltendem Gebete auch „eine fleißige und reine Beicht der Sünden abzulegen habe." †††)

Darf man nun auch annehmen, daß in jenen ersten Jahrhunderten der Beichtgang nicht so oft sich

†) Erich Stiller's Gesch. d. Grundzüge u. s. w. ††) Conc. Later. IV. Can. XXI. †††) Hom. 30 in Gen. initio.

wiederholte als jetzt, und das Beichten selber sich nur auf schwere Sünden erstreckte, die entweders der kanonischen Buße, oder doch sonst, wie Augustin sagt, einem Heilmittel der Züchtigung unterlagen, so darf man diese zwei Stücke nicht vergessen, nemlich daß auch das Concilium zu Trient nur die Beicht der schweren Sünden fordert, die der läßlichen aber nur als heilsam und sicherer anrathet, und daß in spätern und in unsern Zeiten eben jene schweren Sünden, welche damals unter den Christen noch seltener waren, bereits zur Tagsordnung geworden sind.

Ein so trauriger Beweis für die Entartung der Christen nun aber auch die Nothwendigkeit ist, in die sich die Kirche versetzt hat, den Gebrauch des heilsamsten und nach der Taufe für Sünder einzigen Rettungsmittels zu einem Gebote zu machen, so wohlthätig muß dieses Gebot selber erscheinen, wenn man den Menschen begreift, wie er in seinem Leichtsinne selbst das vergißt und geringe achtet, was zu seinem Heile ist. Wie viele würden ganz versinken und wie viele auch würden ganz gewissenlos in dem gröblichsten Sündenzustande ohne alle Vorbereitung dem Tische des Herrn ganz unwürdig nahen, wenn das Kirchengebot sie nicht jährlich einmal zwänge, im eigenen Innern einzukehren, und im Bußgerichte zu erfahren, unter welchen Bedingnissen sie die verlorene Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche wieder erneuern können?!

Wie sich an diese richtige Erfassung der Buße und ihrer Disciplin der so vielfach gelästerte Ablaß in der katholischen Kirche von selber anreihet, wird jeder leicht auch von selber finden. Die in der ältesten Kirche mit so strenger Buße bestraften Sünden sind wahrlich seit der Zeit nicht seltener geworden, obgleich die öffentliche Buße für solche Vergehungen aufgehört hat. Unsere Bußaufgaben

sind fast alle nur heilender Natur, nur Besserungs- und Verwahrungs-Mittel hinsichtlich der Sünde, und insoferne sie wirklich noch strafender Natur sind, stehen sie doch nach dem Maaßstab der ältern Kirche mit den Sünden selber in keinem Verhältnisse.

Was die Buße als eine heilende Strafe betrifft, so gehet diese der Ablaß nichts an, denn der Ablaß ist nur ein Erlaß jener Buße, die eine züchtigende Strafe ist, und welche der Sünder nach den Bußgesetzen der ältesten Kirche zu erstehen hätte.

Der Ablaß gründet sich auf die in der Schrift und Ueberlieferung ausgesprochene Wahrheit und Thatsache, daß nach dem Erlaß der Sünde, ihrer Schuld und ewigen Strafe durch das Bußsakrament, noch zeitliche Strafen verbleiben können, für welche der Sünder von seiner Seite Gott eine Genugthuung leisten kann und soll. †)

Wie aber schon Paulus dem Blutschänder zu Korinth wegen seiner bezeugten Reue einen Theil der verhängten Bußstrafe im Namen Christi erlassen hat ††), und wie die Bischöfe der ältesten Zeiten den Gefallenen auf die Fürbitte der Martyrer den Frieden der Kirche wieder gegeben haben, so behauptet die Kirche noch heute das Recht und die Macht, reumüthigen Sündern sowohl auf die Verdienste Christi als seiner Heiligen hin solche Bußstrafen erlassen zu können, in der vollsten Ueberzeugung, daß, was sie im Namen des Herrn auf Erden binden oder lösen, auch im Himmel gebunden oder gelöst sei.

Das ist der Ablaß der Kirche, wobei sie nichts weiteres lehret, als daß sie zu ihrer Verleihung die

†) Vergl. 2. Kön. XII. 13. 2. Mos. XXXII. 34. 1. Kor. III. 15. ††) 1. Kor. V. u. 2. Kor. II. 10.

7. Ferner: Was lehrten diese Männer der Kirche von jenem Mittelorte zwischen Himmel und Hölle? War ihnen das Fegfeuer auch nur Erdichtung zum Betruge des Volkes? das Gebet für die Verstorbenen in seiner Wirkung zweifelhaft? ja wohl gar die Todtenmesse eine Abgötterei?*)

Macht von Christus habe, und daß ihre Gewinnung dem christlichen Volke heilsam sei.

Der Ablaß ist also kein Erlaß der Sünden, denn er kann nur im Stande der Gnade Gottes gewonnen werden. Die Sünden müssen schon erlassen sein, dann erst kann ihre zeitliche Strafe erlassen werden.

Der Ablaß ist ferners kein Erlaß jener Buße, welche heilender Natur ist, noch ein Erlaß jener Genugthuung, vermöge welcher das durch die Sünde bewirkte Unrecht wieder gut zu machen ist, sondern ist lediglich ein Erlaß jener Buße, die strafender Natur ist, welche durch den Ablaß der Kirche umgewandelt oder aufgehoben wird.

Dieser Ablaß ist in der Bußdisciplin der Apostel und der ältesten Kirche begründet. Wahrlich, hätte man die Ablaßlehre der Kirche nicht absichtlich entstellt, oder zufällige Mißbräuche mit dem Ablasse selber verwechselt, so wüßte ich nicht, wie man eine so vernünftige und heilsame Lehre auf die gemeinste Weise lästern konnte!

*) Obwohl Luther in seiner Disputation mit Dr. Eck des Fegfeuer ganz bestimmt zugegeben und auch darüber geschrieben hat: „Vom Fegfeuer soll man fest glauben, und ich weiß, daß wahr ist, daß die armen Seelen unsägliche Pein leiden und man ihnen helfen soll mit beten, fasten u. s. w.", so sagt er dennoch an einer andern Stelle: „Das Fegfeuer mit all seinem Gepräng, Gottesdienst und Gewerb, ist für

Nein! im Hinblick auf die ältesten Väter, Tertullian, Cyprian und andere, welche von dem Gedächtniß der Verstorbenen bei der Feier des heiligen Opfers, ja von dem Opfer selber am Jahrestage

ein lauter Teufelgespenst und Pfaffentrug zu achten." Auch Calvin nennt das Fegfeuer „ein verderbliches Gedicht des Satans", „construirt aus vielen Blasphemien, wodurch es noch täglich unterstützt werde."

Was die Augsburger Confession betrifft, so ist hier schwer zu entscheiden, auf welche Seite sie sich neige, denn in einigen deutschen Ausgaben und in der lateinischen durchaus geschieht des Fegfeuers gar keine Erwähnung, während man in einer deutschen vom Jahre 1540, welche mir vorliegt, unter dem Artikel von der Bischöfe Gewalt von dem vorgeblichen Mißbrauch der Schlüssel liest: „sind auch ins Fegfewer damit gefahren!" Indessen scheint hier nur eine mißbrauchte Gewalt, nicht das Fegfeuer selber getadelt zu sein. In der Apologie dagegen, die denselben Melanchthon zum Verfasser hat, wird das Fegfeuer geradezu als eine Erdichtung und die Todtenmesse in gewisser Beziehung für eine Abgötterei erklärt, obwohl sie nicht das Gebet für die Verstorbenen an sich, wie Calvin es gethan hat, zu verwerfen scheint, da sie sich gegen die Zumuthung verwahrt, der Ketzerei des Aerius anzugehören, der nach dem Zeugnisse des h. Epiphanius das Gebet für die Verstorbenen für unnütz erklärt hat. „Nu reden wir nicht vom gebet" heißt es in meiner Ausgabe, „sondern vom Abendmal Christi, ob das ex opere operato ein Opfer sey, den todten zu helfen. Diser unser Handel betrifft Aerium nichts."†)

†) Apol. v. d. Meß. f. d. todten.

ihres Hinganges reden, war ihnen der Gedächtnißtag an die Verstorbenen kein bloßer Predigttag, um von den Verstorbenen zu reden, sondern der Tag, um mit besonderem Eifer für sie zu beten, und wie durch die versöhnende Kraft des Opfers, so auch durch reiche Werke der Frömmigkeit und christlichen Barmherzigkeit ihren leidenden Seelen zu Hilfe zu kommen.

Daher sagt Damascenus: „Auch das will und hat der barmherzige Gott berathen, daß wir einander sowohl im Leben als nach dem Tode Wohlthaten erweisen. Denn wäre das in seinen Augen nicht das Rechte, so würde er (der nemlich seine Kirche im heiligen Geiste regiert und in der Wahrheit erhält) keine Gelegenheit zum Gedächtniß der Verstorbenen bei jenem unblutigen Opfer, noch auch zu den Dreißigern, Vierzigern und Jahrtagen gegeben haben, was jetzt alles als unerschütterlich und gewisser, als daß man hierüber erst zu entscheiden hätte, die apostolische katholische Kirche und das vom Herrn erwählte und der Frömmigkeit ergebene Volk beobachtet." *)

„Es betet" sagt Alkuin, „die fromme Mutter die Kirche auch für ihre Verstorbenen, und empfiehlt sie durch die Vertretung der heiligen Darbringung (d. i. des h. Opfers), indem sie für ganz gewiß glaubt, daß jenes kostbare Blut, das für viele ist ver-

---

*) Dieses Zeugniß findet sich in einer Rede, die er über die im Glauben Entschlafenen gehalten hat, wie ihnen die Messen und Wohlthaten helfen!

gossen zur Vergebung der Sünden, nicht allein zum Heile der Lebendigen, sondern auch zur Lossprechung der Verstorbenen Kraft habe."*) „Man muß bemerken," sagt Beda, „daß, obgleich die Gottlosen nach dem Tode keine Hoffnung auf Verzeihung haben, es doch solche gibt, die mit leichtern Sünden behaftet gestorben sind, welche nach dem Tode entweders durch Strafen gezüchtiget, oder durch der Ihrigen Gebet, Almosen und Feier der Messen erlöst, losgesprochen werden können."**)

Seht also, auch die Lehre vom Fegfeuer und der Hilfe, die wir den Verstorbenen können angedeihen lassen, war in der Predigt des h. Corbinian enthalten!***)

---

*) In libr. d. Div. offic. cap. d. celebrat. miss. p. med.

**) Commentar. in cap. II. Proverb. prop. init.

***) Daß aber der h. Corbinian bei solcher Lehre wieder ganz im Einklang mit den ältesten Vätern der Kirche stand, kann nur derjenige leugnen, dem die Stimmen dieser Väter fremd geworden sind. Schon Tertullian, der sich dafür auf die Ueberlieferung und den allgemeinen Gebrauch beruft, sagt: „Am Jahrestage machen wir Darbringungen (oblationes) für die Verstorbenen'',†) und zeigt in dem speziellen Falle, wo eine Wittwe für die Seele ihres Mannes betete und am Jahrestage seiner Entschlafung opferte, daß sie ihm „Erquickung und Gemeinschaft (mit Christus nemlich) bei der ersten Auferstehung erflehe.††) In gleicher Weise redet auch der h. Cyprian in seinem

---

†) Coron. mil. c. 3. ††) L. d. monog. c. 10.

Briefe an die Geistlichkeit und das Volk zu Furnis, sowohl von dem Opfer für die Seelenruhe als auch von dem Memento der Verstorbenen beim Opfergebete der Priester. †) Ja, da wir in den Liturgien oder Meßordnungen der ältesten Kirche überall das Memento für die Verstorbenen finden, überall die Aufforderung, welche während der heiligen Handlung an das Volk erging, für die Verstorbenen zu beten, so konnte Augustinus hinsichtlich der bekannten Stelle im zweiten Buche der Makkabäer (C. XII. 46.) mit allem Rechte sagen, daß wenn auch durchaus nichts von einem Todtenopfer im alten Testamente gelesen würde, nichts desto weniger das Ansehen der Kirche, die in dieser Gewohnheit ganz klar ist, geringe wäre, wonach wie er sagt, „in den Gebeten der Priester, die dem Herrn an seinem Altare ausgegossen werden, auch die Empfehlung der Seelen ihre Stelle hat." ††)

---

†) Cyprian sagt, daß die Bischöfe, seine Vorfahren, verordnet haben, daß kein Bruder bei seinem Hinscheiden einen Kleriker zur Vormundschaft oder zur Verwaltung eines fremden Eigenthumes ernenne, oder, wenn sich Jemand etwas dergleichen erlaubte, so „sollte weder für ihn geopfert, noch das Opfer für seine Entschlafung gefeiert werden, denn jener verdient es nicht, beim Altare im Gebet der Priester genannt zu werden, welcher die Priester und Kirchendiener von dem Altare abzuhalten gesucht hat." Das „Gebet der Priester" (in Sacerdotum prece) ist hier nicht jedes Priestergebet, sondern jenes, das wir jetzt in dem Kanon der Messe das Memento defunctorum nennen, wo in der alten Kirche die Diptychen oder Namenstabellen derjenigen abgelesen wurden, die im Frieden der Kirche verschieden sind.

††) Ich will nur aus Einer Liturgie, die den Namen des h. Jakob des Jüngern trägt, den Beweis hieherseßen. Während der Diakonus zum Volke ruft: „Für die

Obgleich nun aber Calvin es selber anerkennt, daß die ältesten Väter hinsichtlich der Verstorbenen dieser Ansicht waren, so scheut er sich dennoch nicht, dies alles für bloßen Wahn zu erklären, den die Unwissenheit des Volkes ausgebildet habe und von dem sich die guten Väter aus Leichtgläubigkeit, Mangel an Urtheil oder vielleicht nur aus dem Umstande sich fortreißen ließen, sich hiemit in ihrem Schmerze über die Verstorbenen zu trösten.

Auch Luther hat, wie wir gehört, wider das Fegfeuer getobt, doch glaube ich, daß die angelegte Sturmleiter mehr den Mißbräuchen als dem Reinigungsorte selber gelten sollte. Als er einmal gefragt wurde, ob man für die Todten beten solle, da kein Mittelort im Evangelium angezeigt ist, gab er zum Bescheide, wir hätten zwar kein Gebot, und darum könne Niemanden sündigen, der nicht

Ruhe der Väter und unserer Brüder, die vor uns entschlafen sind, laßt uns alle mit ganzer Seele sagen: Kyrie eleison! (Herr erbarme dich!), hören wir den Priester selber zu Gott flehen: „Gieb daß unser Opfer annehmlich werde, geheiliget im h. Geiste, zur Sühnung unserer Sünden, der Unwissenheit des Volkes und zur Seelenruhe der vor uns Entschlafenen." Ja über diese Aufopferung der h. Messe für die Lebendigen und Abgestorbenen, hören wir ihn später eigens im Memento für die Verstorbenen flehen, Gott wolle sie ruhen lassen im Lande der Lebendigen, in seinem Reiche, in der Freude des Paradieses, im Schooße Abrahams u. s. w. „wo kein Schmerz, keine Traurigkeit, kein Seufzen mehr ist, wo das Licht deines Angesichtes leuchtet und ewiglich glänzen wird." Von dem ehrwürdigen Alterthum dieser Liturgieen, die nicht bloß den Namen der Apostel tragen, sondern in ihren wesentlichen Grundzügen, in denen sie alle übereinstimmen, selber apostolische Anordnung sind, hab ich schon bei einer andern Gelegenheit das Nothwendige gesagt.

für sie bete; weil aber Gott es uns nicht wissen ließ, wie es um die Seelen stehe, und wir daher ungewiß seien, wie Er es mit ihnen machen wolle, darum könne man es denen nicht wehren, noch zur Sünde machen, die da für sie beten.

Das also war Luthers Bescheid, der so wenig als die Augsburger Confession das Gebet für die Verstorbenen verworfen hat, weshalb man sich nicht genug wundern kann, warum diese Gebetsweise aus der lutherischen Kirche ganz spurlos entschwunden ist, wie auch, da mit dem Gebete für die Verstorbenen der Mittelort unzertrennlich ist, daß aus dieser Kirche bis auf die neuesten Zeiten der bitterste Hohn und Spott gegen das sogenannte Fegfeuer ausgeht, während doch nicht wenige ihrer größten Theologen, selbst aus Vernunftgründen, zur Annahme eines Mittelortes sich bewogen finden, wie man sich in Dr. Brenners Lichtblicken von Protestanten zur Genüge überzeugen kann.

Wenn übrigens Herr Dr. Bretschneider in seinem berüchtigten „Heinrich und Antonio" behauptet, daß die Reinigungsweise der Seelen im Fegfeuer eigentlich eine Vorstellung sei, die man von den Metallen hergenommen habe, welche man im Feuer schmilzt und reinigt, und diese grobe Vorstellung der Kirche im Ernste aufbürdet, so verrathet er hier, wie in seiner ganzen Schrift, seine wirkliche oder fingirte Unkenntniß der katholischen Lehre, und es möchte den Anschein haben, daß er des P. Kochem's phantasiereiche Darstellungen vom Fegfeuer mit der Vorstellung der katholischen Kirche aus gleichem Grunde verwechsle. Die Kirche lehrt nicht mehr und nicht weniger als daß es einen Mittelort gebe, den sie nicht wegen eines materiellen Feuers, das äußerlich, sondern wegen des geistigen Feuers, das innerlich die

Schlacken der Seele reiniget, ein Fegfeuer genannt hat, was Jedermann bekannt ist.

Aber wir haben jetzt noch hinsichtlich der Augsburger Confession oder vielmehr und eigentlich hinsichtlich ihrer Apologie, die denselben Melanchthon zum Verfasser hat, eine Hauptfrage zu stellen und zu beantworten, nemlich diese: Aus welchem Grunde erklärt die Apologie die Todtenmessen für eine Abgötterei?

Wir haben schon oben gehört, daß die Lutheraner die Messe an sich selber für keine Abgötterei erklären können, obgleich sie darin kein Opfer für die Lebendigen noch Todten anerkennen. Allein die katholischen Theologen haben hinsichtlich der Todtenmessen die Zeugnisse der Väter angeführt. Diese Zeugnisse hat nun die Apologie weder geleugnet noch verworfen, sondern hat, wie Calvin, die Thatsache im Alterthume der Kirche anerkannt, ohne die Väter dabei einer Abgötterei zu bezüchtigen. „Was auch sonst" sagt sie, „aus den Vätern für die Messe angezogen wird, belanget alles diesen Handel nicht, denn die guten, frommen Väter haben diesen greulichen, lästerlichen, antichristlichen Irrthum nicht gelehret, daß die Messe ex opere operato den Lebendigen und Todten Vergebung der Pein und Schuld verdiene; denn dieser Irrthum vom opere operato ist eine öffentliche Abgötterei, wider alle Schrift, wider alle Propheten und Apostel, und alle Christen sollen lernen, daß solche papistische Messen eitel schreckliche Abgötterei seien."

Also nicht die Messe, auch nicht einmal die Todtenmesse, sondern lediglich der Umstand, daß die Messe ex opere operato wirke, wird von der Apologie als Abgötterei bezeichnet.

Was ist nun aber dieses ex opere operato?

Nach der Behauptung der Protestanten soll die

Kirche lehren, daß die h. Sakramente ex opere operato, d. h. aus und durch sich ohne irgend eine Mitthätigkeit von Seite des Empfängers wirken.

Das wäre nun freilich eine Abgötterei, allein so wenig die Kirche die Wirksamkeit der Sakramente heutzutage in diesem Sinne erfaßt, so wenig geschah das früher.

Die Redeweise, daß die Sakramente aus und durch sich d. h. ex opere operato wirken, ist im XIII. Jahrhundert in Gebrauch gekommen, die Lehre aber, daß derjenige, welcher die Sakramente empfängt, von seiner Seite nichts zu thun, sondern alles von der Wirksamkeit der Sakramente zu erwarten habe, ist der Kirche immer fremd geblieben. Nicht dieses, daß der Mensch von seiner Seite nichts zu thun habe, sprachen die Theologen aus, wenn sie die Sakramente ex opere operato wirken ließen, sondern mit diesem Ausdrucke wollten sie lediglich nur den Unterschied der Wirksamkeit zwischen den Sakramenten des alten Bundes und den christlichen Sakramenten bezeichnen. Während nemlich die Sakramente des alten Bundes, z. B. die Beschneidung, die Opfer u. d. g. an sich leere Vorbilder und Schatten der künftigen Wirklichkeit waren, und nur in so ferne eine Wirkung hatten, als der Israelite sie durch seinen Glauben und seine Hoffnung mit dem künftigen Messias in Verbindung setzte, während dem fleischlichen Israeliten auch das Vorbild an sich selber nur ein leerer wirkungsloser Schatten blieb: tragen die christlichen Sakramente als äussere von Christus angeordnete Handlungen eine göttliche unmittelbar an sie geknüpfte Gnade in sich selber, die, als Sakrament nicht von der Thätigkeit des Empfängers abhängt. Z. B. das Sakrament des Altares ist nicht blos ein Zeichen der Gnade, und

seine Gnade, die es enthält ist nicht durch die Mitthätigkeit des Empfangenden bedingt, sondern durch die Einsetzung Christi. Sie ist also nicht ein Werk des Wirkenden (opus operantis) sondern ein schon gewirktes Werk (opus operatum.)

Anders aber verhält es sich mit dem Empfange des Sakramentes selber. Das Sakrament trägt die von Gott in dasselbe hineingelegte Gnade in sich und unabhängig von der Mitthätigkeit des Empfängers, aber die Gnade des Sakramentes kann dort ihre Wirkung nicht beginnen, wo es an der Mitthätigkeit des Empfängers fehlt. Hiebei möchte es aber den Protestanten wohl sauer werden, auch nur Einen Theologen zu finden, welcher, ohne von der Kirche dafür zu Rede gestellt worden zu sein, je gelehrt hätte, daß der die Sakramente Empfangende von seiner Seite nichts zu thun habe.

Daß aber auch vor der Reformation solcher Unsinn nicht gelehrt worden ist, das beweisen am besten die Schriften der sogenannten Scholastiker, denen die Protestanten noch heute, wie vordem in der Apologie das opus operatum der Sakramente in dem Sinne aufbürden, wie es nicht die Scholastiker gebraucht sondern die protestantischen Gelehrten zum Zwecke der Lästerung verdrehet haben.

Zum vollen Beweise aber, daß die Theologen des Mittelalters keine Unthätigkeit der Seele beim Empfang der Sakramente gelehrt haben, will ich eine Stelle eines solchen mittelalterlichen Theologen aus des sel. Möhlers „Neuen Untersuchungen," worin er die besagte Verleumdung vom opus operatum mit gewohnter Kraft zurückweist, hieher setzen. Es ist der h. Bonaventura, welcher von dem h. Abendmale sagt: „Da, wenn wir Christum wirksam empfangen sollen, wir ihn nicht im Leib, sondern in der Seele, nicht im Bauch, son-

dern im Geiste empfangen müssen, und der Geist mit Christus nur durch die Erkenntniß und die Hingebung des Willens in Gemeinschaft steht, durch den Glauben und die Liebe, so daß der Glaube zur Anerkennung Christi und Beherzigung seines Werkes erleuchtet, die Liebe aber zur Andacht entflammt, so muß man, um würdig dem Tische des Herrn zu nahen, geistlich essen, so daß Christus durch die Anerkennung des Glaubens genossen, und durch die Sehnsucht der Liebe aufgenommen wird. In dieser Weise soll man Christum nicht so fast in sich umgestalten, sondern vielmehr sich in seinen sittlichen Leib verwandeln. Hieraus wird klar, daß Wer lau, ohne Andacht, ohne Vertiefung sich nahet, sich das Gericht ißt und trinkt, weil er ein so großes Sakrament verspottet. Wer sich also bewußt ist, daß er weniger rein am Geist und am Fleische, oder ohne andachtsvolle Sehnsucht sei, soll sich gerathen sein lassen, den Empfang des Leibs des Herrn zu verschieben, bis er rein, lauter und andachtsvoll ist."

So also lehrten diese Scholastiker, welche die Wirksamkeit des Sakramentes an sich, das es von Gott hat, gar wohl von seiner Wirkung im Menschen unterschieden haben, die von ihm und seiner Mitthätigkeit bei dem Empfange abhängt.

Da nun aber die mittelalterlichen Theologen so wenig, als „die guten frommen Väter" gelehrt haben, daß die h. Saktramente und ihr Mittelpunkt das h. Opfer der Messe in der angeschuldigten oder vielmehr angedichteten Weise wirken, da ein jeder Katholik es weiß und wußte, daß er ohne Theilnahme durch Glaube und Liebe, sei es nun durch eine wirkliche oder geistige Communion, sich von der h. Messe keine Wirkung versprechen könne, so fällt die Beschuldigung von Abgötterei, welche den Todtenmessen gemacht wird, auf sich

selber zurück, und beurkundet nur die Unkenntniß mit der katholischen Lehre oder die Gewissenlosigkeit, ihre Wahrheit zu entstellen, um sie als Abgötterei verdächtigen und lästern zu können.

Wenn ferner Herr Dr. Bretschneider in seiner besagten Schrift im Fegfeuer eine Schreckenspost für die Armen findet, weil diese kein Geld haben, um sich wie die Reichen durch reichliche Messen auszulösen, und darum ihre Zeit aushalten müssen; und wenn die Apologie vom „Kaufen und Verkaufen" der Messen redet, so ist auch hier nur die Verkenntniß der katholischen Lehre Schuld daran. Die h. Messe ist kein Handelsartikel und kann darum weder gekauft noch verkauft werden. Das sogenannte Meßstipendium kauft nicht die Messe, sondern macht nur den Priester, der es annimmt, verbindlich, die h. Messe in der Meinung des Stipendiengebers zu lesen, d. h. die h. Messe Gott für ihn als ein Lob-, Bitt- oder Dankopfer darzubringen, weil wir nach unserer katholischen Ansicht nichts haben, was bei Gott angenehmer und wirksamer wäre, als eben dieses Opfer.

Mißbräuche aber, die mit Stipendien getrieben worden sind und getrieben werden, so lange es im Heiligthume auch Pfaffen im Priesterrocke geben wird, gelten nicht der Kirche und ihrer Lehre, sondern der Untreue solcher Priester, die dem Willen der Kirche zuwiderhandeln, und mit größter Gewissenlosigkeit sich über die strengsten Verordnungen eben wider solche Mißbräuche hinwegsetzen, welche keinem Priester unbekannt sind.

Wie die Gemeinde in den frühesten Zeiten Naturalien und später Geld zum Unterhalte der Priester am Altare niederlegte, so zahlte man später zu gleichem Zwecke Stipendien oder begründete Benefizien. So wenig aber der wahre Priester des

Endlich: Was lehrten diese Männer der Kirche von der Kirche selber und ihrem Oberhaupte? War auch ihnen die römische Kirche jene Dame von Babylon und der Pabst der leidige Antichrist, den man mehr fürchten soll, als Türk und Teufel selber?

Armen Bitte um das Gedächtniß beim h. Opfer darum von sich weisen wird, weil er kein Geld zu einem Stipendium hat, ebensowenig wird er, wenn er des Stipendiums zu seinem Unterhalte nicht bedarf, der heiligsten Pflicht vergessen, wem er nach dem Willen der Kirche dieses Almosen zu geben habe.

Wenn nun aber gleich auch die Armen keine Legate zu Seelenmessen machen können, so werden sie darum an der Barmherzigkeit Gottes nicht verkürzt werden, gesetzt auch daß jede Seelenmesse eine unfehlbare Wirkung für den Reichen habe, welche Behauptung der Kirche noch nie eingefallen ist. Kann keine h. Messe nur Einem gelten, weil sie als unblutige Darstellung des Einen Opfers am Kreuze jederzeit für die Gemeinschaft der Kirche gilt, so ist überdies jeder Pfarrer an Sonn- und Festtagen verpflichtet, die sogenannte Pfarrmesse ohne Stipendienannahme für die ganze christliche Gemeinde, für die Lebendigen und Abgestorbenen zu lesen, wie es auch schon in der oben angeführten Liturgie des h. Jakob beim Memento heißt: „Gedenke o Herr und Gott! der Geister und alles Fleisches der Rechtgläubigen, derer wir gedenken und nicht gedenken, vom gerechten Abel an bis zum heutigen Tage. Laß sie ruhen im Land des Lebens u. s. w.“

Was daher dem würdigen Reichen frommen wird, wird den würdigen Armen nicht beeinträchtigen!

Lehrten auch sie, daß die Kirche fehlen und irren könne und der Primat des Pabstes nichts weiteres sei als eine Anmassung wider Gottes Wort? *)

---

*) Während die Artikel der Augsburger Confession und ihre Apologie des Pabstes gar nicht erwähnen, ja laut der Vorrede weder dem Ansehen des Pabstes noch der Kirche abgeneigt zu sein scheinen, äußert sich Luther in den Schmalkalder Artikeln sehr hart gegen den Pabst, und unter den Punkten, von denen er nimmermehr abgehen zu wollen versichert, stehen folgende: „Der Pabst besteht nicht aus göttlichem Rechte: die Gewalt, die er an sich gerissen hat, ist voll anmassenden Dünkels und Gotteslästerung; alles, was er Kraft dieser Gewalt je gethan hat, und noch thut, ist Teufelswerk. Wenn er auch eingestehen wird, daß sein Amt nicht göttlichen Rechtes ist, sondern nur deßwegen errichtet worden ist, um die Einigkeit der Christen gegen die Sektirer desto bequemer handhaben zu können, so kann aus einer solchen Autorität niemals etwas Gutes erfolgen; das beste Mittel, die Kirche zu regieren und zu erhalten, besteht darin, daß alle Bischöfe, so ungleich sie auch an Geistesgaben sein mögen, doch in ihrer Amtsgewalt unter der Leitung eines alleinigen Oberhauptes, welches Jesus Christus ist, vollkommen gleich bleiben; endlich der Pabst ist der wahre Antichrist." †) Daß Luther dabei auch das Ansehen der Väter verachtete, ja wohl gar behauptete „daß sie sammt und sonders den h. Paulus hintangesetzt, und völlig in den fleischlichen Sinn versunken, gleichsam nach einem verabredeten Plane von die=

---

†) Art. 4. S. 312.

Nein! mit tiefster Verehrung reden sie alle von der römischen Kirche und ihrem Pabste, in dem sie den rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus in Würde und Vorrecht seines Amtes, wie in Petrus den Fürsten der Apostel und das von Christus eingesetzte Oberhaupt der ganzen Kirche erkennen, mit dem man Gemeinschaft haben muß, wenn man ein Glied der wahren Kirche Jesu Christi sein will. Beda nennt die römische Kirche das Haupt der ganzen Kirche und sagt es geradezu „die römische Kirche ist die katholische apostolische Kirche." „Und wer soll es nicht wissen," sagt er wieder, „daß der seligste Petrus der Erste unter den Aposteln war? Dazu ward ihm der Primat gegeben, damit die Einheit der Kirche sich erhalte. Und dazu erhielt er die Schlüssel des Himmelreiches und den Vorrang der richterlichen Gewalt, auf daß alle Gläubigen des Erdkreises es erkennen, daß, wer immer sich auf was

---

sem Morgensterne, ja von dieser Sonne ihr Auge weggewendet haben" und es gar nicht für etwas sonderliches hält „wenn Gott alle auch die größten Kirchen ihre Wege hat wandeln" d. h. fehlen und irren lassen, ist aus seinem Buche über den sclavischen Willen bekannt. †) Wie er noch in anderer Weise den Pabst und die Kirche bezeichnete, damit will ich katholische Ohren nicht beleidigen, denn es gehört in das Register der tiefsten Gemeinheit und Schamlosigkeit.

---

†) T. 2. Fol. 480.

immer für eine Weise aus eigener Schuld von der Einheit des Glaubens oder von seiner Gemeinschaft trennt, weder von den Banden der Sünden gelöst werden, noch durch die Thüre des Himmelreiches eingehen könne." *) Und was ihre Verehrung betrifft, die sie der Ueberlieferung der Väter und den Entscheidungen der Kirche erzeigten, so ist es genug die Stimme der Bischöfe auf dem siebten allgemeinen Concilium zu Nizäa zu hören, wie sie in ihrer Entscheidung wegen des Bilderstreites erklären, „einherzuschreiten auf dem königlichen Wege, einzustehen in die Lehre der heiligen Väter und der katholischen Kirche, in welcher der h. Geist innewohnet, und die Ueberlieferung zu beachten!"

Seht! also auch von den Vorrechten des Pabstes und der römischen Kirche hat Corbinian seine Bayern unterrichtet! **).

---

*) Hom. d. fest. St. Petr. et Paul. et Hist. gent. Angl. L. 3. c. 29.

**) Auch hierin dachten und lehrten diese Männer der Kirche im achten Jahrhundert, was die ältesten Väter ganz in gleicher Weise gelehrt haben.

Freilich weiß ein Hr. Dr. Bretschneider vieles davon zu reden, daß vielleicht keine der lateinischen Kirchen mit „völliger Sicherheit" ihr Christenthum von einem Apostel ableiten könne; daß die einzelnen Gemeinden erst im vierten Jahrhundert unter Constantin, dem ersten christlichen Kaiser, „die Gestalt einer Kirche bekamen; daß diese Kirche aber „nicht die römische Kirche, d. h. die unter dem Pabste stehende, sondern die Reichskirche war,

welche alle Gemeinden des römischen Kaiserreiches umfaßte, und an deren Spitze nicht ein Bischof, sondern die Kaiser standen;" daß der Bischof von Rom nur daselbst Patriarch war, gleiches Rechtes mit den vier andern Patriarchen, welches die „fünf Reichspatriarchen waren;" daß der römische „nur späterhin" einen Vorrang vor ihnen vorausbekam; daß auch Petrus keine Oberherrschaft über die Apostel hatte und darum auch keines auf die römischen Bischöfe übertragen konnte, kurz, daß es vor dem eilften Jahrhundert keinen Pabst gegeben habe, der erst mit und in Gregor **VII.** wie ein **deus ex machina** aufgestanden ist! †)

Mit kleinerer Mühe stoßt Herr Pfarrer Erich Stiller das Ansehen des Pabstes mit einer Behauptung nieder, die der Lösung des gordischen Knoten gleicht, wenn er sagt: „Petrus war gar nicht einmal Bischof in Rom, also können die römischen Päbste seine Nachfolger nicht sein."

Aber auch Herr Professor Harleß redet in seiner neuesten Schrift von einer „Hierarchischen Polizei" und der „Fiktion eines mit göttlicher Macht entscheidenden irdischen Obertribunals," wobei er wohl keine andere Absicht haben konnte, als durch die Gegensätze des Göttlichen und Irdischen seinen protestantischen Lesern die Lust zu verleiden, aus dem leckgewordenen und immer lecker werdenden Schiffe ihrer Kirche nach dieser monstrosen päpistischen Ausgeburt mit der reuevollen Sehnsucht eines der Mitreformatoren, mit Namen Capito, hinzublicken, welcher in einem Briefe an Farel ausruft: „Das Ansehen der Geistlichen ist ganz vernichtet; Alles ist verloren; Alles stürzt in Trümmer zusammen. . . Gott laßt mich jetzt fühlen, was es heiße, ein

---

†) Heinrich und Antonio Kap. IX.

Seelsorger sein, und welches Unheil wir über die Kirche gebracht haben, als wir durch einen übereilten Entschluß, durch unbedachtsame Heftigkeit den Pabst verworfen haben."

Doch was sollen denn diese Gegensätze zur Sache bedeuten? Wenn wir Katholiken in dem Lehr- und Richteramte der Kirche eine göttliche Macht erkennen, so halten wir deswegen die Bischöfe und den Pabst als solche Lehrer und Richter wohl für Gottermächtigte, aber nicht für Götter, und wissen gar wohl Gottes Macht an sich von einer blos göttlichen Ermächtigung zu unterscheiden. Allein, wenn die Macht der Kirche nicht von Gott ist, woher ist sie dann?

Wenn wir aber in den Lehrern und Richtern der Kirche keine Götter, sondern Menschen erkennen, so ist uns darum das kirchliche „Obertribunal" kein irdisches, sondern ein Amt, das so wenig von der Erde als für das Irdische ist, ja so wenig irdisch ist, als die Sendung jener, die das Tribunal bilden und leiten nach dem Worte Jesu: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch."

Oder sollte Herr Professor, der im Besitze einer so vortrefflichen Exegese fast mit Verachtung auf die katholische Schrifterklärung niederblickt, nicht wissen, was in der Sendung Jesu und darum in ihrer vollen Uebertragung enthalten sei?

Man sieht es, die Herren haben noch nicht das Aktenstück vergessen, daß der über den Pabst erbitterte Luther von Melanchthon unterzeichnen ließ, worin er im Namen der ganzen neuen Reformation erklärte: „niemals werden wir zugeben, daß dem Pabste irgend eine Gewalt über die andern Bischöfe zustehe." †)

---

†) Melanch. l. 12. ep. 16.

Doch was sagt hiezu die älteste Kirche? Das sagen einstimmig die ältesten Väter, was jene Männer im achten Jahrhunderte sagen, und was man heute noch lehrt und glaubt: Die Kirche ist frei von Irrthum, und die Bischöfe auf dem zu Rom begründeten Stuhle Petri haben das Vorrecht seines Primates über die ganze Kirche. Ersteres ist ein Werk des h. Geistes, das andere eine Anordnung Jesu Christi.

Nicht Schwankungen und Deutungen war die Lehre der Kirche preisgegeben, sie galt in Aller Augen als Etwas, das einer höhern Obhut anvertraut ist, als eine ebenso unveräußerliche als unveränderliche Wahrheit, als eine Wahrheit, die unter dem Beistande des h. Geistes keinem Irrthum unterliegen könne.

Um diese unveräußerliche und unveränderliche Wahrheit, ungetrübt von jeglichem Fehl und Irrthum, zu erkennen, galt von jeher in der Kirche der von Vinzenz von Lerin ausgesprochene Grundsatz: „Was zu allen Zeiten, an allen Orten und von allen Menschen geglaubt worden ist" mit großer Sorgfalt zu bewahren, weil eben in dieser Uebereinstimmung sich das Werk des h. Geistes, und darum die Wahrheit erweiset, denn „was bei Vielen", sagt Tertullian, „in Einheit erfunden wird, das ist nicht Irrung, sondern Ueberlieferung" d. h. apostolische Lehre und Wahrheit.

Um also die unveräußerliche und unveränderliche Wahrheit zu erkennen, galt ihnen diese Uebereinstimmung der Gesammtheit für ein trugloses Zeichen. Nicht, wie die Protestanten es wollen, nicht die Schrift galt bei strittigen Fragen als einzige Schiedsrichterin, sondern, wie Tertullian wieder sagt, die erste Frage war: Wem die Schrift zugehöre? und dann erst, wenn die Appellanten an die Schrift ihren wahren Glauben durch diese Uebereinstimmung mit der Gesammtkirche erwiesen

hatten, kam die Schrift zu ihrem Ansehen, denn man war der Ueberzeugung, daß, wie derselbe Lehrer sagt, nur da, wo die wahre Disciplin und der wahre Glaube sind, auch die wahre Auslegung der gesammten christlichen Ueberlieferung sein könne.

Daß man aber stets ein solches Ergebniß der Lehre, die in der That Lehre der ganzen Kirche ist, für eine von jeglichem Irrthum freie Wahrheit hielt, darüber braucht man blos den h. Irenäus zu hören, der die Kirche als eine reiche Lade bezeichnet, in welche, wie er sagt, „die Apostel die Fülle der Wahrheit hineingetragen haben, damit sich daraus ein Jeder, der will den Trank des Lebens nehme.“ Kann wohl die Fülle der Wahrheit, die den Trank des Lebens bietet, eine dem Irrthum unterliegende Wahrheit sein?!

Wohl sind die Wächter dieser Lade Menschen, aber sie sind, wie Paulus sagt, „gesetzt vom h. Geiste, die Kirche Gottes zu regieren“, welcher h. Geist, als Lehrer der Wahrheit sie alle Wahrheit lehret, wie Jesus es selber verheißen hat. So betrachtete auch die älteste Kirche diese Wächter des Heiligthumes, welche, wie der h. Irenäus sagt, „mit der Nachfolge im Episcopate das sichere Gnadengeschenk der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des Vaters empfangen haben.“ Also ein sicheres Gnadengeschenk der Wahrheit von Gott, das ja doch keinerlei Irrthum unterliegen kann!

Ja daher allein, weil man die Bischöfe als irrthumsfreie Träger der Wahrheit betrachtete, das hohe Ansehen ihrer Würde in dem tiefsten Alterthum der Kirche, das ihnen z. B. aus dem Munde des h. Ignatius in der That eine überirdische Macht zuschreibt, wenn er den Bischof als einen solchen bezeichnet, „der höher ist als jegliche Herrschaft und so weit es dem Menschen erlaubt ist, nach Vermögen ein Nachahmer Christi und Gottes geworden

ist," weßhalb er auch die Trallaner in seinem Briefe ermahnt: „Ehret euren Bischof, wie Christus: so haben es die seligen Apostel angeordnet!" So redet dieser Vater, der ein Schüler der Apostel selber war.

Wie aber die Sprache der ältesten Väter uns nicht im Geringsten zweifeln läßt, daß die Irrthumsfreiheit der kirchlichen Wahrheit ein Werk des heiligen Geistes ist, ebenso entschieden erklären sich diese Väter für den Primat, den der römische Bischof als Nachfolger des h. Petrus über die ganze Kirche behauptet, worin sie die Anordnung Jesu Christi erkennen.

Was den Einwurf betrifft, daß der h. Petrus gar nicht einmal Bischof in Rom gewesen sei, so wird es genügen, zu wissen, daß die Ersten, die diesen Einwurf erhoben haben, die im zwölften Jahrhundert aufgetauchten Waldenser sind. Luther selber hat dies nie behauptet, Calvin aber hat ihnen nachgebetet. Wenn sie aber noch gar behaupten, daß man aus Mangel an Denkmälern dreihundert Jahre nach Petri Tod sich in Rom mit der Aufsuchung des Ortes beschäftiget habe, wo seine Asche ruhete, so darf man nur, um die Lüge gleichsam zu greifen, das mit ihrer Vorgabe vergleichen, was Eusebius, der um das Jahr 339 gestorben ist, in seiner Geschichte berichtet, wo er sagt: „Es würde überflüssig sein, von dem Tode St. Pauli und Petri in der Stadt Rom... anderwärts Beweise zu suchen, da die Wahrheit dieser Thatsache durch so schöne und merkwürdige Denkmäler bezeugt wird, die noch heutzutage vorhanden sind."

Wenn ferners Jemand noch im Zweifel ist, ob die römische Kirche ihr Christenthum durch einen Apostel erhalten habe, so möge er sich unter andern nur an Tertullian wenden, und wenn er hört, wie dieser Lehrer der ältesten Zeit die Stadt Rom

Bayerische Staatsbibliothek München

glücklich preißt, weil sie mit dem Blute der Apostel benetzt und mit ihrer ganzen Lehre getränkt ist, so möge er aufhören, ein ungläubiger Thomas zu sein!

Hat endlich Jemand es bisher nicht gewußt, daß die römische Kirche schon vor dem vierten Jahrhundert und zwar nicht blos in der Form einer Kirche, sondern als die Eine wahre Kirche, mit der, weil sie das Haupt war, alle übrigen Kirchen, wenn sie wahr sein wollten, in Gemeinschaft stehen mußten; ferner, daß an der Spitze dieser Kirche, die keine Reichskirche, sondern eine Weltkirche ist, kein Kaiser, sondern ein Bischof stand, der als Nachfolger des h. Petrus das Vorrecht hat, die ganze Kirche zu regieren, so kann er sich auch hierüber bei den hh. Vätern, in der Geschichte der Kirche und der Concilien Raths erholen.

Erst im Anfange des fünften Jahrhunderts sieht der Erdkreis einen christlichen Kaiser auf dem Throne, Konstantin den Großen. Wohl hat dadurch die Kirche in mancher Beziehung Vieles gewonnen, obgleich ihre eigentliche Blüthezeit sich nicht von diesem Zeitpunkte her datirt. Nicht war zuvor die Kirche ohne Form, und nicht eine Reichskirche hat dieser Kaiser gestiftet, an deren Spitze er sich selber gestellt hatte; er war der weltliche Schirmvogt der Kirche, die Kirche aber war ihm so wenig unterworfen, als er die Absicht hatte, dieses zu bewerkstelligen, weshalb er sich auch auf dem Concilium zu Nicäa nicht in die innern Angelegenheiten der Kirche einmengte, sondern bewußt, wie weit sich seine Rechte erstrecken, aller Zukunft das schöne Beispiel gegeben hat, zu schweigen, wo die Bischöfe der Kirche unter dem Beistande des h. Geistes ihre Entscheidungen erlassen.

Allein, wenn die Kirche vor dieser Zeit keine Form, und diese Bischöfe der römischen Kirche

keinen Primat über die ganze Kirche hatten, woher kommt es denn, daß wir in den Schriften der Väter, die Jahrhunderte eher gelebt haben, als Constantin den kaiserlichen Thron bestiegen hat, eine Sprache von Einer Kirche, so auch von ihrem Mittelpunkte, von Rom und dem Primate vernehmen, der dem Nachfolger des h. Petrus gebührt?

Wahrlich, ein Irenäus lebte doch viel früher! Wenn aber dieser Vater, der Bischof zu Lion war und um das Jahr 201 gemartert worden ist, es als eine Nothwendigkeit ausspricht, daß alle Kirchen sich zur römischen Kirche wegen ihres vielvermögenden Vorranges halten müssen, und diese Kirche „die größte, älteste, Allen Bekannte, von den beiden Aposteln Petrus und Paulus gegründete und geordnete," nennt, so ist ja doch offenbar, daß die römische Kirche nicht erst durch den Kaiser Constantin geworden und wohl gar erst später nur einen größeren Vorrang vor den übrigen Reichspatriarchaten erlangt habe.

Doch es wäre zu weitläufig, alle die Zeugnisse eines Clemens, Origenes, Cyprians, der schon eine eigene Schrift über die Einheit der Kirche verfaßt hat, in welcher der Primat des h. Petrus und seiner Nachfolger laut genug ausgesprochen ist, u. a. m., ja noch älterer Väter, wie eines Ignatius, anzuführen.

Wenn wir sehen, daß schon der h. Clemens, Mitgehilfe und dritter Nachfolger des h. Petrus, als Schiedsrichter in der fernen Gemeinde zu Korinth im Jahre 95 n. Chr. auftritt, die sich wegen entstandener Streitigkeiten an seine Autorität gewendet hat; wenn ferners i. J. 155, und wieder 165 Marcian bis aus Sinope im innern Asien vor dem römischen Stuhle erscheint, um sich von dem Anathema lossprechen zu lassen, das sein Bischof über ihn ausgesprochen hat, wie es auch in

Bayerische Staatsbibliothek München

der That ohne Widerspruch der Kirche in Asien geschehen ist; wenn ferner im J. 168 selbst Polykarp, dieser Schüler des h. Johannes, die weit beschwerliche Reise nach Rom unternimmt, um wegen der Osterfestes-Frage dort Bescheid zu holen; wenn i. J. 198, wo diese Sache wieder zur Sprache kam, der Pabst Viktor in allen Mutterkirchen des Abend- und Morgenlandes Concilien halten läßt, die seine Autorität schon dadurch, daß sie gehorchten, noch mehr aber, daß sie seine Beschlüsse angenommen haben, anerkannten; so möchte ich doch, ohne weitere Thatsachen anzuführen, die Frage stellen: Woher dieses Alles zu einer Zeit, wo die Päpste in Rom noch keinen andern Glanz, als die Ehre des Martyriums für sich hatten? und woher diese Hinneigung des ganzen Erdkreises zu Rom, wenn man es nicht mit dem h. Irenäus für eine Nothwendigkeit gehalten hätte, mit dieser Kirche in Gemeinschaft zu stehen? Und woher diese anerkannte Nothwendigkeit selber, wenn sie nicht in dem von Christus dem h. Petrus übertragenen Primate lag, der mit seinem Hirtenstabe in gleicher Rechtsgültigkeit und Machtvollkommenheit auf seine Nachfolger übergegangen ist?!

Und das ist auch die Lehre, das der Geist, der in der Schrift athmet, welche der h. Cyprian über die Einheit der Kirche geschrieben hat, welcher im J. 258 als Bischof von Carthago in der Verfolgung enthauptet worden ist. Vernehmen wir zum Schlusse diesen Geist, vor dem der Geist der Lüge verstummen muß!

Die ganze Glaubenslehre geht von der Einheit aus, die Einheit selber aber, so hat es Christus gefügt, fängt von Petrus an. Dazu, das Centrum zu sein, gibt ihm Jesus nebst den Schlüsseln, die Gewalt, Alles zu binden und zu lösen, baut die Kirche auf ihn und macht ihn zum Hirten seiner

Bayerische Staatsbibliothek München

Was wir also heutzutage noch katholisch glauben, das ist jener seligmachende Glaube, den der h. Corbinian im Bayernlande gepredigt hat, denn hätte er anderes, als dieses gelehret, so würde er so wenig als andere Irrlehrer dem Brandmale der Ketzerei entgangen sein.

Schafe. Aber Petrus ist nicht so schlechthin Oberhaupt, er ist es dermassen, daß der Abfall von ihm die Quelle aller der Spaltungen und Irrthümer wird, denen diejenigen blosgestellt werden, die unerachtet sie sich Christen nennen, dennoch lieber in der Finsterniß tappen und Nacht für Tag, Tod für Glückseligkeit nehmen. Die Kirche desselben ist nicht schlechthin die erste; Cyprian erblickt in ihr die Mutter und Wurzel aller Kirchen. Sein Stuhl ist nicht schlechthin der geehrteste, er ist der Stuhl, den man nicht verlassen kann, ohne aus der Kirche zu treten: Verläßt Jemand diese Einheit, von der Petrus der Grundstein ist, so schmeichelt er sich umsonst, diesen Flecken abzuwaschen; selbst der Märtyrertod wird ihn nicht reinigen. Er kann sterben, aber nicht gekrönt werden. Und diese ganze Lehre beschränkt Cyprian nicht etwa bloß auf Petri Person; was er von der Nothwendigkeit sagt, sich mit Petrus zu vereinigen, wenn man mit der Kirche vereinigt sein wolle, sagt er von dem Pabste Fabian, dem Pabste Cornelius und allen Nachfolgern Petri. Daher jene so dringenden Aufmunterungen an seine Mitbischöfe, um sie in die Gemeinschaft der Päbste zurückzuführen, welche für ihn nichts anderes ist, als die Gemeinschaft der katholischen Kirche. Daher das Zeugniß, das er sich geben kann, daß er keinen von seinen Gläubigen habe das Meer durchschiffen und zum apostolischen Stuhle eilen lassen, ohne ihn zu ermahnen,

Allein, könnte Jemand sagen, es ist wohl erwiesen, daß dieses die Lehre der katholischen Kirche im achten Jahrhunderte war, aber eine andere Frage ist diese: War die katholische Lehre im achten Jahrhunderte noch die reine Lehre Jesu und der Apostel? und ist die ursprünglich apostolische Lehre nicht möglicher Weise so entstellt und verdorben worden, daß sie aufhören mußte, die seligmachende Lehre sein zu können?

Die Beantwortung dieser Frage führt uns zum letzten Punkte: Was denn wir im achtzehnten Jahrhundert aus der Lehre des h. Corbinians zu lernen haben?

III.

Es wäre mir nun freilich ein Leichtes, aus den heiligen Vätern der frühesten, ja nur der ersten zwei höchstens drei Jahrhunderten zu beweisen, daß diese Lehrer des achten Jahrhunderts nicht blos in der Lehre, sondern sogar in ihren Worten mit diesen

---

in der römischen Kirche die Wurzel und die Mutter der katholischen Kirche anzuerkennen und zu verehren. (Ut Ecclesiae catholicae radicem et matricem agnoscerent et tenerent. Ep. ad Cornel. 45.)

Seht! das ist die Lehre der heiligen Väter der ersten, wie aller spätern Jahrhunderte: Frei ist die Kirche vom Irrthum, und diese Kirche ist die katholische, deren Haupt die römische Kirche in ihrem Pabste ist!

alten Vätern der Kirche übereinstimmen. Freilich wäre das ein handgreiflicher Beweis jedoch ich will Euch nicht weiter mit Citaten aus den Vätern belästigen und sage daher kurz:

1) Die Lehre der wahren Kirche ist ewig gleich und unveränderlich wahr, und die Behauptung des Gegentheiles ist eine Lästerung des h. Geistes;

2) diese wahre Kirche ist und kann nur Eine sein;

3) diese Eine war in den ersten Jahrhunderten die Gesammtheit der Gläubigen in Gemeinschaft mit der Kirche Roms und ihrem Bischofe wie im achten Jahrhunderte, in welcher Kirche

4) die Wahrheit, eben weil sie als die wahre Kirche allein die Verheißung einer ewigen Wahrheit hat, auch nach dem achten Jahrhundert sich nie verlieren kann, und darum heißt

5) Die Kirche Roms verlassen, die Wahrheit selber verlassen!

Laßt uns die Sache etwas genauer betrachten!

Die Lehre der wahren Kirche, sage ich, ist ewig gleich und unveränderlich wahr, und die Behauptung des Gegentheiles ist eine Lästerung wider den h. Geist. Wo denn soll die Wahrheit sein, wenn sie nicht in der Kirche gefunden werden kann, die der Apostel eine S ä u l e und G r u n d f e s t e der Wahrheit nennt, und in welche, um mit den Vätern zu reden, die Apostel die ganze Fülle der Wahrheit gleichsam wie in eine heilige Lade hineingetragen haben, damit sich da ein Jeder den Trank des Lebens nehmen könne. Ja, wie kann sie eine Säule und

Grundfeste der Wahrheit sein, wenn sie dem Einfluß der Lüge und Täuschung, oder dem Irrthum offen steht? Und wie kann die Wahrheit in ihr auch nur veränderlich sein, da derselbe h. Geist der Wahrheit, den Christus so feierlich verheißen hat, die Kirche fortan regiert?

Ja, heißt das nicht den h. Geist selber lästern wenn man die Wahrheit der Kirche, die seiner Obhut wider alle Verirrung anvertraut ist, einer Veränderung und eines Verfalles bezüchtiget? oder auch nur glaubt, der h. Geist habe, um mit Tertullian zu reden, als Vikar Christi es zugelassen, daß sich die Kirche aus Mißverständniß das in anderer Weise erklärte, was Er selber durch die Apostel gepprediget hat?

Könnt ihr also den Beistand Jesu im h. Geiste nicht leugnen, ohne die feierlichsten Verheißungen Christi umzustossen und wohl gar Lüge zu strafen: wie könnt ihr es wagen, mit dem Finger auf der Schrift, die Lehre der wahren Kirche veränderlich zu nennen, ohne Christus und den heiligen Geist zu lästern? !

Und wenn die wahre Lehre, wie die Wahrheit selber, nur Eine sein kann: wer kann uns denn dann anklagen, daß wir Eine seligmachende Kirche predigen? und wer will uns tadeln, wenn wir die Unsrigen mit allem Ernste ermahnen, fest an dieser Einen Kirche zu halten, außer der, wie die Väter reden kein Heil ist, und darum die Liebe zu dieser Himmelsbraut Christi höher zu achten als jedes andere Band, das nur die Erde, nur die Zeit, nur irdische Verhältnisse knüpfen, und darum vergänglich ist, wie dieses selber?

Und wenn diese Eine Kirche im achten Jahrhunderte, wie zur Zeit eines Ignatius, Irenäus, Cyprians, Augustinus, die Kirche Roms mit ihrem großen Zusammenhange war, und wenn jeder der in Wahrheit ein Christ sein wollte, mit dieser Kirche in Gemeinschaft leben mußte, wie es alle Väter be-

zeugen: was spottet, was höhnt man dann, wenn unsere Augen nach den Alpen sehen, und unsere Herzen mit aller Sehnsucht über ihre Gletscher der geheiligten Weltstadt, dem Mittelpunkt der Christenheit, entgegenschlagen? Oder sagt uns einmal, wo im achten Jahrhunderte zur Zeit als der h. Corbinian im Bayerlande den christlichen Glauben predigte, die wahre Kirche war, wenn es nicht die römische war! und war es eines Irenäus Ueberzeugung, daß alle Gläubigen mit dieser Kirche in Gemeinschaft leben müssen, warum sollen wir nicht unzertrennlich dieser h. Arche angehören wollen, ausser welcher, wie der h. Hieronymus sagt, Niemand dem Verderben der Fluth entgehen kann?

Und vermögt ihr es nicht außer der Kirche Roms und ihrem großen über die ganze Erde verzweigten katholischen Zusammenhang eine andere Kirche zu zeigen, die von den ältesten Zeiten herab als katholisch und darum als wahr galt; und könnt ihr wieder ohne Lästerung des h. Geistes es nicht behaupten, daß sich in der wahren Kirche unter dem Schutze des h. Geistes die Wahrheit später verloren oder auch nur nachtheilig verändert und verunstaltet habe; ja gesteht Luther selber: „Ich danke unserm Herrn Jesus Christus, daß er diese einzige Kirche auf der Erde durch ein großes Wunder erhält, welches allein zum Beweise hinreicht, daß unser Glaube wahrhaft ist, indem sich diese Kirche niemals durch ein Dekret von dem wahren Glauben entfernt hat;" ja hielt ihn selbst noch in der Hitze des Streites die Einstimmigkeit aller Gläubigen bei der Verehrung des päbstlichen Ansehens zurück, so daß er sprach: „Ist's möglich, daß Jesus Christus nicht mit dieser großen Anzahl Christen sein sollte!" wenn selbst Luther dieses Geständniß ablegt, ehe die leidenschaftliche Erhitzung ihn weiter fortgerissen hatte, als er selber gewollt und bedacht hat: Wie! sage ich dann unrecht, wenn ich behaupte: Die Kirche Roms ver-

Bayerische Staatsbibliothek München

lassen, heißt die Wahrheit selber verlassen, weil man jene Kirche verläßt, in der allein es Gott gefällt seinen ausgesprochenen Willen zu erfüllen, daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen und selig werden sollen?

Seht, Geliebte, was der h. Patron und ältester Bischof der Diöcese uns nach tausend Jahren für eine wichtige und ernstliche Lehre gibt.

Er lehrte unsere Väter den Glauben jener Kirche, mit der alle Gläubigen in Gemeinschaft leben müssen, wenn sie die wahre Lehre des Heiles und die Früchte des wahren Glaubens genießen wollen.

Ja darum laßt uns heute zur Verherrlichung seines Festes, zur Ehre Gottes und zur Sicherung unsers Heiles geloben, unerschütterlich treu jener Kirche anzugehören, in welche der h. Corbinian unsere Väter unter seinem Hirtenstabe eingeführt hat, jener Kirche, die in ihrem Grunde apostolisch, in ihrer Weitung aber katholisch, d. h. allgemein ist.

In dieser Kirche zu leben und zu sterben, sei unser Gelöbniß im Andenken an die Worte meines Vorspruches: „Gedenkt eurer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben: sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget nach ihrem Glauben. Jesus Christus ist derselbe gestern und heute und in Ewigkeit!“ Amen.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rammoser, Georg

Was lehrte der h. Corbinian im Bayernlande? eine Festpredigt

München 1844

Hom. 1276 mb
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10461335-1